

Gemeinde Havixbeck

Bekanntgabeexemplar des vollständigen
Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Gemeinde Havixbeck

Bekanntgabeexemplar
des
vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Inhaltsverzeichnis

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Bilanz
 - 2. Ergebnisrechnung
 - 3. Finanzrechnung
 - 4. Teilergebnisrechnungen
 - 5. Teilfinanzrechnungen A
 - 6. Teilfinanzrechnungen B
 - 7. Anhang
 - 7.1 Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang)
 - 7.2 Forderungsspiegel (Anlage zum Anhang)
 - 7.3 Sonderpostenspiegel (Anlage zum Anhang)
 - 7.4 Eigenkapitalspiegel (Anlage zum Anhang)
 - 7.5 Rückstellungsspiegel (Anlage zum Anhang)
 - 7.6 Instandhaltungsplan (Anlage zum Anhang)
 - 7.7 Verbindlichkeitenspiegel (Anlage zum Anhang)
 - 7.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Anlage zum Anhang)
 - 7.9 Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 (Anlage zum Anhang)
 - 7.10 Übersicht der Ratsmitglieder (Anlage zum Anhang)
 - 8. Lagebericht
- II Wiedergabe des Bestätigungsvermerks für Zwecke der öffentlichen Bekanntgabe
- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Bilanz zum 31.12.2021 - Gemeinde Havixbeck

Anlage I 1.

AKTIVA	Stand 31.12.21		Stand 31.12.20	
	€	€	€	€
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			1.443.213,68	712.222,40
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			126.067,00	83.600,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	9.521.317,73		9.666.046,73	
1.2.1.2 Ackerland	2.409.992,48		849.942,48	
1.2.1.3 Wald, Forsten	17.734,63		17.734,63	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.191,20	12.118.236,04	169.191,20	10.702.915,04
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.109.289,00		944.250,00	
1.2.2.2 Schulen	24.353.616,00		20.943.277,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	3.037.422,57		3.088.213,57	
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.855.375,00	36.355.702,57	8.114.420,00	33.090.160,57
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.519.832,55		6.520.093,23	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	165.408,00		175.668,00	
1.2.3.3 Entwässerung- & Abwasserbeseitigungsanlagen	11.778.887,00		12.031.296,00	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	14.147.198,00		14.731.324,11	
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	168.778,00	32.780.103,55	200.495,00	33.658.876,34
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		145.971,00		151.586,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		5.030,39		5.030,39
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		2.337.427,00		2.318.754,00
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung		1.353.273,24		1.098.671,30
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		855.896,55		3.249.940,52
		85.951.640,34		84.275.934,16
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		108.524,86		108.524,86
1.3.2 Beteiligungen		114.126,00		114.126,00
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		220.980,59		220.980,59
1.3.4 Ausleihungen		2.000,00		1.000,00
		445.631,45		444.631,45
Summe Anlagevermögen:		86.523.338,79		84.804.165,61
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.191.230,95		616.839,36
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		143.942,40		172.173,07
		1.335.173,35		789.012,43
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	59.209,28		84.849,93	
2.2.1.2 Beiträge	3.500,00		10.002,77	
2.2.1.3 Steuern	167.184,79		150.174,95	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.039.043,28		1.144.295,23	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	292.946,12	1.561.883,47	268.166,76	1.657.489,64
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	305.084,05		616.938,43	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.618,33		6.542,21	
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00		0,00	
2.2.2.6 gegen Sonderrechnungen	0,00	306.702,38	0,00	623.480,64
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände davon aus Steuern: 1.249,44		470.804,35		96.066,32
		2.339.390,20		2.377.036,60
2.3 Liquide Mittel		9.405.716,70		11.069.882,41
Summe Umlaufvermögen:		13.080.280,25		14.235.931,44
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		598.635,87		504.429,05
Summe AKTIVA		101.645.468,59		100.256.748,50

Bilanz zum 31.12.2021 - Gemeinde Havixbeck

Anlage I 1.

PASSIVA	Stand 31.12.21		Stand 31.12.20	
	€	€	€	€
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	27.251.628,41		27.129.354,27	
1.2 Sonderrücklage	100.000,00		100.000,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	3.482.067,22		2.778.833,57	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	219.897,92		703.233,65	
		31.053.593,55		30.711.421,49
2 Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	24.391.913,96		20.448.171,07	
2.2 für Beiträge	16.942.940,00		17.962.680,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich	614.388,25	41.949.242,21	301.126,52	38.711.977,59
3 Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	12.369.048,00		12.075.691,00	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	4.009.567,82		2.789.188,24	
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.485.865,80	17.864.481,62	1.413.999,50	16.278.878,74
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
4.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	5.621.318,19		6.278.633,28	
	5.621.318,19		6.278.633,28	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	826.015,89		773.539,77	
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	58.090,66		80.722,60	
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	556.974,45		734.703,98	
4.6 Erhaltene Anzahlungen	1.916.676,43	8.979.075,62	4.903.238,45	12.770.838,08
5 Passive Rechnungsabgrenzung		1.799.075,59		1.783.632,60
Summe PASSIVA		101.645.468,59		100.256.748,50

Ergebnisrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 - Gemeinde Havixbeck

Anlage 1 2.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.858.485,80	13.225.637,00					13.225.637,00	14.394.275,18	1.168.638,18
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.712.154,32	7.323.682,00					7.323.682,00	6.599.734,53	-723.947,47
3	+ Sonstige Transfererträge	465.441,21	272.706,00					272.706,00	275.392,51	2.686,51
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.604.256,90	4.650.204,00					4.650.204,00	4.454.126,62	-196.077,38
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	445.996,69	546.863,00					546.863,00	616.116,91	69.253,91
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	444.946,75	387.275,00					387.275,00	433.786,22	46.511,22
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	712.840,98	973.628,00					973.628,00	903.313,25	-70.314,75
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	-10.522,46	0,00					0,00	14.924,92	14.924,92
10	= Ordentliche Erträge	27.233.600,19	27.379.995,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.379.995,00	27.691.670,14	311.675,14
11	- Personalaufwendungen	-5.410.788,04	-5.770.365,00					-5.770.365,00	-5.476.853,10	293.511,90
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.152.553,95	-521.615,00					-521.615,00	-599.441,50	-77.826,50
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.556.792,42	-8.053.163,00					-8.053.163,00	-7.516.200,68	536.962,32
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.209.788,45	-2.970.963,00					-2.970.963,00	-3.239.640,21	-268.677,21
15	- Transferaufwendungen	-9.406.996,13	-9.932.428,00					-9.932.428,00	-9.706.401,56	226.026,44
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.393.075,06	-1.513.327,00					-1.513.327,00	-1.756.275,09	-242.948,09
17	= Ordentliche Aufwendungen	-27.129.994,05	-28.761.861,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.761.861,00	-28.294.812,14	467.048,86
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10 + 17)	103.606,14	-1.381.866,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.381.866,00	-603.142,00	778.724,00
19	+ Finanzerträge	0,00	178.000,00					178.000,00	220.500,00	42.500,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-112.594,89	-99.000,00					-99.000,00	-128.772,33	-29.772,33
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-112.594,89	79.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.000,00	91.727,67	12.727,67
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-8.988,75	-1.302.866,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.302.866,00	-511.414,33	791.451,67
23	+ Außerordentliche Erträge	712.222,40	1.416.848,00					1.416.848,00	731.312,25	-685.535,75
24	- Außerordentliche Aufwendungen								0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	712.222,40	1.416.848,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.416.848,00	731.312,25	-685.535,75
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	703.233,65	113.982,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.982,00	219.897,92	105.915,92
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26-27)	703.233,65	113.982,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.982,00	219.897,92	105.915,92
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage										
30	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	11.842,70							122.274,14	
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen								0,00	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen									
33	Verrechnungssaldo (=Z. 30 bis 32)	11.842,70							122.274,14	122.274,14

Finanzrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 - Gemeinde Havixbeck

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO) EUR	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz/Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 Steuern und ähnliche Abgaben	13.883.462,80	13.225.637,00					13.225.637,00	14.249.097,06	1.023.460,06	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.761.750,31	6.454.325,00					6.454.325,00	5.528.476,37	-925.848,63	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	464.335,10	272.706,00					272.706,00	273.532,16	826,16	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.632.493,18	3.542.794,00					3.542.794,00	3.798.284,14	255.490,14	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	475.684,76	558.592,00					558.592,00	621.629,21	63.037,21	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	448.164,75	387.275,00					387.275,00	444.439,52	57.164,52	
7 + Sonstige Einzahlungen	456.914,51	475.650,00					475.650,00	488.869,41	13.219,41	
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		178.000,00					178.000,00	220.500,00	42.500,00	
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.122.805,41	25.094.979,00					25.094.979,00	25.624.827,87	529.848,87	
10 - Personalauszahlungen	-4.855.490,70	-5.382.284,00					-5.382.284,00	-5.050.305,72	331.978,28	
11 - Versorgungsauszahlungen	-647.469,00	-521.615,00					-521.615,00	-740.930,04	-219.315,04	
12 - Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-5.982.850,28	-8.270.663,00					-8.270.663,00	-5.937.670,00	2.332.993,00	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-113.027,21	-99.000,00					-99.000,00	-128.728,71	-29.728,71	
14 - Transferauszahlungen	-8.822.869,60	-9.915.666,00					-9.915.666,00	-9.679.081,73	236.584,27	
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.230.856,01	-1.513.327,00					-1.513.327,00	-1.664.137,35	-150.810,35	
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.652.562,80	-25.702.555,00					-25.702.555,00	-23.200.853,55	2.501.701,45	
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	3.470.242,61	-607.576,00					-607.576,00	2.423.974,32	3.031.550,32	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.681.869,58	5.917.498,00					5.917.498,00	2.062.471,02	-3.855.026,98	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	75.081,70							146.440,25	146.440,25	
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	250,00									
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-76.537,05	50.000,00					50.000,00	-360.868,56	-410.868,56	
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	540.585,00	3.037.500,00					3.037.500,00		-3.037.500,00	
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.221.249,23	9.004.998,00					9.004.998,00	1.848.042,71	-7.156.955,29	
24 - Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-213.346,58	-4.913.500,00		-2.026.900,00			-6.940.400,00	-2.641.542,70	4.298.857,30	-1.011.817,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.404.322,94	-6.052.700,00		-1.354.571,00			-7.407.271,00	-2.150.104,97	5.257.166,03	-1.484.900,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-679.435,75	-1.830.500,00		-6.265,00			-1.836.765,00	-714.546,64	1.122.218,36	-49.000,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-404,60	-276.200,00					-276.200,00		276.200,00	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								-107.800,00	-107.800,00	
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	-72.219,32	-64.000,00					-64.000,00	-21.413,99	42.586,01	-53.000,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.369.729,19	-13.136.900,00		-3.387.736,00			-16.524.636,00	-5.635.408,30	10.889.227,70	-2.598.717,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.148.479,96	-4.131.902,00		-3.387.736,00			-7.519.638,00	-3.787.365,59	3.732.272,41	-2.598.717,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	2.321.762,65	-4.739.478,00		-3.387.736,00			-8.127.214,00	-1.363.391,27	6.763.822,73	-2.598.717,00
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen		3.000.000,00					3.000.000,00		-3.000.000,00	
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung										
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-618.949,45	-624.460,00					-624.460,00	-624.515,09	-55,09	
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung										
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-618.949,45	2.375.540,00					2.375.540,00	-624.515,09	-3.000.055,09	
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	1.702.813,20	-2.363.938,00		-3.387.736,00			-5.751.674,00	-1.987.906,36	3.763.767,64	-2.598.717,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.803.664,20	8.846.221,28					8.846.221,28	11.069.882,41	2.223.661,13	
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-437.130,38							323.850,15	323.850,15	
41 + Änderung Geldtransit	535,39							-109,50	-109,50	
42 = Liquide Mittel (Z. 38, 39+40+41)	11.069.882,41	6.482.283,28		-3.387.736,00			3.094.547,28	9.405.716,70	6.311.169,42	-2.598.717,00

Teilergebnisrechnung 2021

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.602	27.213					27.213	30.687	3.474
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.800	2.000					2.000	1.175	-825
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.025	11.170					11.170	16.784	5.614
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.783	81.660					81.660	5.514	-76.146
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.924	516.249					516.249	39.339	-476.910
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	106.134	638.292	0	0	0	0	638.292	93.500	-544.792
11	- Personalaufwendungen	-1.992.392	-2.186.985					-2.186.985	-1.876.821	310.164
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.152.554	-521.615					-521.615	-599.442	-77.827
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-544.505	-739.034					-739.034	-487.085	251.949
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-145.470	-134.703					-134.703	-157.711	-23.008
15	- Transferaufwendungen	-3.745	-13.000					-13.000	-2.000	11.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-395.608	-493.013					-493.013	-495.423	-2.410
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.234.273	-4.088.350	0	0	0	0	-4.088.350	-3.618.481	469.869
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 10 + 17)	-4.128.139	-3.450.058	0	0	0	0	-3.450.058	-3.524.981	-74.923
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.039	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-1.039	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-4.129.178	-3.450.058	0	0	0	0	-3.450.058	-3.524.981	-74.923
23	+ Außerordentliche Erträge	1.254.163	0					0	730.991	730.991
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	712.222	0	0	0	0	0	0	730.991	730.991
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)	-3.416.956	-3.450.058	0	0	0	0	-3.450.058	-2.793.990	656.068
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	586.373							580.858	580.858
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23.102							-27.669	-27.669
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-2.853.685	-3.450.058	0	0	0	0	-3.450.058	-2.240.801	1.209.257
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29-30)	-2.853.685	-3.450.058	0	0	0	0	-3.450.058	-2.240.801	1.209.257

Teilergebnisrechnung 2021

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.940	65.564					65.564	66.704	1.140
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.295	107.600					107.600	112.089	4.489
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.129	16.680					16.680	15.272	-1.408
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.107	8.500					8.500	12.557	4.057
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.919	25.150					25.150	27.703	2.553
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	Bestandsveränderungen	-937	0					0	126	126
10	= Ordentliche Erträge	219.452	223.494	0	0	0	0	223.494	234.451	10.957
11	- Personalaufwendungen	-432.723	-372.838					-372.838	-393.559	-20.721
12	- Versorgungsaufwendungen	0						0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-334.589	-226.380					-226.380	-179.316	47.064
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-117.842	-133.389					-133.389	-102.874	30.515
15	- Transferaufwendungen	-5.501	-6.000					-6.000	-4.715	1.285
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.037	-143.748					-143.748	-124.781	18.967
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.020.692	-882.355	0	0	0	0	-882.355	-805.244	77.111
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 10 + 17)	-801.239	-658.861	0	0	0	0	-658.861	-570.794	88.067
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-801.239	-658.861	0	0	0	0	-658.861	-570.794	88.067
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-801.239	-658.861	0	0	0	0	-658.861	-570.794	88.067
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.150	0					0	-14.346	-14.346
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-813.389	-658.861	0	0	0	0	-658.861	-585.140	73.721
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29-30)	-813.389	-658.861	0	0	0	0	-658.861	-585.140	73.721

Teilergebnisrechnung 2021

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	985.127	1.680.045					1.680.045	1.051.789	-628.256
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	178.806	165.000					165.000	197.068	32.068
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.829	175.800					175.800	114.205	-61.595
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.290	7.500					7.500	20.705	13.205
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.110	0					0	5.551	5.551
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.343.161	2.028.345	0	0	0	0	2.028.345	1.389.317	-639.028
11	- Personalaufwendungen	-571.516	-756.636					-756.636	-657.696	98.940
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.659.461	-2.693.869		0			-2.693.869	-2.621.264	72.605
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-799.483	-601.061					-601.061	-676.396	-75.335
15	- Transferaufwendungen	-74.280	-74.300					-74.300	-9.300	65.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-227.770	-251.502					-251.502	-311.212	-59.710
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.332.510	-4.377.368	0	0	0	0	-4.377.368	-4.275.868	101.500
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 10 + 17)	-1.989.348	-2.349.023	0	0	0	0	-2.349.023	-2.886.551	-537.528
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-1.989.348	-2.349.023	0	0	0	0	-2.349.023	-2.886.551	-537.528
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-1.989.348	-2.349.023	0	0	0	0	-2.349.023	-2.886.551	-537.528
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-227.192	0					0	-174.221	-174.221
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-2.216.540	-2.349.023	0	0	0	0	-2.349.023	-3.060.772	-711.749
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-2.216.540	-2.349.023	0	0	0	0	-2.349.023	-3.060.772	-711.749

Teilergebnisrechnung 2021

Produktbereich 04
"Kultur"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.611	114.787					114.787	98.843	-15.944
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.796	23.300					23.300	23.708	408
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.642	0					0	280	280
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.326	4.000					4.000	14.380	10.380
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	-3.170	0					0	-1.015	-1.015
10	= Ordentliche Erträge	290.205	142.087	0	0	0	0	142.087	136.195	-5.892
11	- Personalaufwendungen	-228.106	-219.580					-219.580	-233.907	-14.327
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-86.747	-76.055					-76.055	-60.962	15.093
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-65.770	-67.582					-67.582	-66.933	649
15	- Transferaufwendungen	-141.539	-122.850					-122.850	-134.076	-11.226
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.550	-37.432					-37.432	-34.600	2.832
17	= Ordentliche Aufwendungen	-547.713	-523.499	0	0	0	0	-523.499	-530.479	-6.980
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-257.508	-381.412	0	0	0	0	-381.412	-394.284	-12.872
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-257.508	-381.412	0	0	0	0	-381.412	-394.284	-12.872
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-257.508	-381.412	0	0	0	0	-381.412	-394.284	-12.872
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-20.872	0					0	-13.514	-13.514
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-278.379	-381.412	0	0	0	0	-381.412	-407.798	-26.386
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-278.379	-381.412	0	0	0	0	-381.412	-407.798	-26.386

Teilergebnisrechnung 2021

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	612.051	472.142					472.142	515.681	43.539
3	+ Sonstige Transfererträge	5.783	4.000					4.000	6.687	2.687
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	319.274	327.600					327.600	286.083	-41.517
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	540	0					0	1.380	1.380
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	311.123	260.000					260.000	326.383	66.383
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.484	0					0	6.855	6.855
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	-793	0					0	745	745
10	= Ordentliche Erträge	1.253.461	1.063.742	0	0	0	0	1.063.742	1.143.813	80.071
11	- Personalaufwendungen	-713.370	-692.990					-692.990	-678.571	14.419
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-273.128	-531.150					-531.150	-146.531	384.619
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-98.978	-97.102					-97.102	-94.025	3.077
15	- Transferaufwendungen	-405.922	-572.340					-572.340	-317.712	254.628
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.006	-65.691					-65.691	-65.783	-92
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.565.404	-1.959.273	0	0	0	0	-1.959.273	-1.302.622	656.651
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-311.942	-895.531	0	0	0	0	-895.531	-158.809	736.722
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-311.942	-895.531	0	0	0	0	-895.531	-158.809	736.722
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-311.942	-895.531	0	0	0	0	-895.531	-158.809	736.722
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-29.305						0	-33.632	-33.632
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-341.248	-895.531	0	0	0	0	-895.531	-192.441	703.090
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-341.248	-895.531	0	0	0	0	-895.531	-192.441	703.090

Teilergebnisrechnung 2021

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	770.635	1.013.903					1.013.903	964.064	-49.839
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.788	158.700					158.700	141.167	-17.533
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250	0					0	7.786	7.786
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	250	0					0	198	198
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	850.923	1.172.603	0	0	0	0	1.172.603	1.113.215	-59.388
11	- Personalaufwendungen	-779.004	-782.542					-782.542	-815.029	-32.487
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-111.848	-161.410					-161.410	-131.900	29.510
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-143.236	-149.473					-149.473	-266.236	-116.763
15	- Transferaufwendungen	-363.267	-402.200					-402.200	-456.692	-54.492
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.872	-229.864					-229.864	-301.681	-71.817
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.541.227	-1.725.489	0	0	0	0	-1.725.489	-1.971.538	-246.049
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 10 + 17)	-690.303	-552.886	0	0	0	0	-552.886	-858.323	-305.437
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-690.303	-552.886	0	0	0	0	-552.886	-858.323	-305.437
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-690.303	-552.886	0	0	0	0	-552.886	-858.323	-305.437
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-78.713	0					0	-82.044	-82.044
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-769.017	-552.886	0	0	0	0	-552.886	-940.368	-387.482
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29-30)	-769.017	-552.886	0	0	0	0	-552.886	-940.368	-387.482

Teilergebnisrechnung 2021

Produktbereich 08
"Sportförderung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.645	191.758					191.758	216.230	24.472
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.654	43.530					43.530	46.169	2.639
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0					0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.425	0					0	337.220	337.220
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	199.724	235.288	0	0	0	0	235.288	599.619	364.331
11	- Personalaufwendungen	-266.395	-279.605					-279.605	-253.841	25.764
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-337.184	-194.110					-194.110	-569.016	-374.906
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-234.109	-237.821					-237.821	-235.057	2.764
15	- Transferaufwendungen	-45.410	-83.200					-83.200	-83.000	200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.661	-31.154					-31.154	-31.416	-262
17	= Ordentliche Aufwendungen	-918.759	-825.890	0	0	0	0	-825.890	-1.172.330	-346.440
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-719.035	-590.602	0	0	0	0	-590.602	-572.712	17.890
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-719.035	-590.602	0	0	0	0	-590.602	-572.712	17.890
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-719.035	-590.602	0	0	0	0	-590.602	-572.712	17.890
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.516	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-126.769						0	-115.811	-115.811
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-844.288	-590.602	0	0	0	0	-590.602	-688.523	-97.921
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-844.288	-590.602	0	0	0	0	-590.602	-688.523	-97.921

Teilergebnisrechnung 2021

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0					0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95	500					500	95	-405
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0					0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	95	500	0	0	0	0	500	95	-405
11	- Personalaufwendungen	-118.280	-110.458					-110.458	-121.975	-11.517
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.784	-14.200					-14.200	-15.080	-880
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0					0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0					0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.250	-123.000					-123.000	-121.545	1.455
17	= Ordentliche Aufwendungen	-227.315	-247.658	0	0	0	0	-247.658	-258.600	-10.942
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 10 + 17)	-227.220	-247.158	0	0	0	0	-247.158	-258.505	-11.347
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-227.220	-247.158	0	0	0	0	-247.158	-258.505	-11.347
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-227.220	-247.158	0	0	0	0	-247.158	-258.505	-11.347
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-227.220	-247.158	0	0	0	0	-247.158	-258.505	-11.347
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29-30)	-227.220	-247.158	0	0	0	0	-247.158	-258.505	-11.347

Teilergebnisrechnung 2021

Produktbereich 10
"Bauen und Wohnen"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0					0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	698	600					600	462	-138
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0					0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0					0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	698	600	0	0	0	0	600	462	-138
11	- Personalaufwendungen	-43.838	-35.911					-35.911	-40.105	-4.194
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.142	-5.100					-5.100	-4.570	530
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0					0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0					0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.522	-3.100					-3.100	-4.592	-1.492
17	= Ordentliche Aufwendungen	-56.502	-44.111	0	0	0	0	-44.111	-49.267	-5.156
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-55.804	-43.511	0	0	0	0	-43.511	-48.805	-5.294
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-55.804	-43.511	0	0	0	0	-43.511	-48.805	-5.294
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-55.804	-43.511	0	0	0	0	-43.511	-48.805	-5.294
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-55.804	-43.511	0	0	0	0	-43.511	-48.805	-5.294
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-55.804	-43.511	0	0	0	0	-43.511	-48.805	-5.294

Teilergebnisrechnung 2021

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.808	74.810					74.810	67.824	-6.986
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.068.268	3.146.447					3.146.447	2.930.115	-216.332
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.400	68.951					68.951	208.029	139.078
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.119	27.500					27.500	18.742	-8.758
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	417.930	406.000					406.000	410.185	4.185
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.658.526	3.723.708	0	0	0	0	3.723.708	3.634.895	-88.813
11	- Personalaufwendungen	-170.582	-146.728					-146.728	-167.426	-20.698
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.140.625	-2.347.085					-2.347.085	-2.254.473	92.612
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-594.885	-554.981					-554.981	-625.431	-70.450
15	- Transferaufwendungen	-32.418	-55.054					-55.054	-29.622	25.432
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.481	-34.500					-34.500	-39.928	-5.428
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.962.990	-3.138.348	0	0	0	0	-3.138.348	-3.116.880	21.468
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 10 + 17)	695.536	585.360	0	0	0	0	585.360	518.015	-67.345
19	+ Finanzerträge	0							0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0							0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	695.536	585.360	0	0	0	0	585.360	518.015	-67.345
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	695.536	585.360	0	0	0	0	585.360	518.015	-67.345
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	319.222						0	254.188	254.188
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-48.402						0	-72.195	-72.195
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	966.355	585.360	0	0	0	0	585.360	700.008	114.648
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29-30)	966.355	585.360	0	0	0	0	585.360	700.008	114.648

Teilergebnisrechnung 2021

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.855	251.763					251.763	145.824	-105.939
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	711.791	705.157					705.157	712.085	6.928
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.606	15.850					15.850	15.675	-175
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.659	180					180	32.434	32.254
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	142.648	0					0	3.342	3.342
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	-4.884	0					0	11.699	11.699
10	= Ordentliche Erträge	983.357	972.950	0	0	0	0	972.950	921.059	-51.891
11	- Personalaufwendungen	-64.691	-71.587					-71.587	-89.506	-17.919
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-654.925	-672.000					-672.000	-656.824	15.176
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-947.854	-933.725					-933.725	-951.069	-17.344
15	- Transferaufwendungen	-49.030	-26.462					-26.462	-22.092	4.370
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-128.720	-20.558					-20.558	-39.202	-18.644
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.845.220	-1.724.332	0	0	0	0	-1.724.332	-1.758.692	-34.360
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-861.863	-751.382	0	0	0	0	-751.382	-837.633	-86.251
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-861.863	-751.382	0	0	0	0	-751.382	-837.633	-86.251
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-861.863	-751.382	0	0	0	0	-751.382	-837.633	-86.251
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-129.158	0					0	-138.845	-138.845
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-991.021	-751.382	0	0	0	0	-751.382	-976.479	-225.097
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-991.021	-751.382	0	0	0	0	-751.382	-976.479	-225.097

Teilergebnisrechnung 2021

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.190	9.543					9.543	9.503	-40
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	139.468	126.500					126.500	133.981	7.481
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.109	30.000					30.000	30.846	846
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.046	735					735	1.046	311
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0					0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	194.813	166.778	0	0	0	0	166.778	175.376	8.598
11	- Personalaufwendungen	-25.055	-17.934					-17.934	-41.888	-23.954
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-290.828	-316.450					-316.450	-321.730	-5.280
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-41.627	-41.244					-41.244	-41.712	-468
15	- Transferaufwendungen	-222	-345					-345	-222	123
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.754	-11.543					-11.543	-18.944	-7.401
17	= Ordentliche Aufwendungen	-373.486	-387.516	0	0	0	0	-387.516	-424.495	-36.979
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 10 + 17)	-178.673	-220.738	0	0	0	0	-220.738	-249.120	-28.382
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-178.673	-220.738	0	0	0	0	-220.738	-249.120	-28.382
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-178.673	-220.738	0	0	0	0	-220.738	-249.120	-28.382
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-201.291						0	-155.017	-155.017
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-379.964	-220.738	0	0	0	0	-220.738	-404.136	-183.398
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29-30)	-379.964	-220.738	0	0	0	0	-220.738	-404.136	-183.398

Teilergebnisrechnung 2021

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96	0					0	1.160	1.160
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.059	50.000					50.000	65.607	15.607
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0					0	7.746	7.746
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0					0	40	40
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	72.155	50.000	0	0	0	0	50.000	74.553	24.553
11	- Personalaufwendungen	-24.392	-31.109					-31.109	-25.116	5.993
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.641	-9.500					-9.500	-8.477	1.023
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-153	0					0	-1.533	-1.533
15	- Transferaufwendungen	-65.300	-51.450					-51.450	-62.251	-10.801
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-310	-23.270					-23.270	-3.560	19.711
17	= Ordentliche Aufwendungen	-93.795	-115.329	0	0	0	0	-115.329	-100.937	14.392
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 10 + 17)	-21.640	-65.329	0	0	0	0	-65.329	-26.384	38.945
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-21.640	-65.329	0	0	0	0	-65.329	-26.384	38.945
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-21.640	-65.329	0	0	0	0	-65.329	-26.384	38.945
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-21.640	-65.329	0	0	0	0	-65.329	-26.384	38.945
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29-30)	-21.640	-65.329	0	0	0	0	-65.329	-26.384	38.945

Teilergebnisrechnung 2021

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.765	7.634					7.634	16.628	8.994
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.799	19.300					19.300	15.461	-3.839
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.122	2.882					2.882	2.882	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.152	700					700	500	-200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	473	0					0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	-739	0					0	3.370	3.370
10	= Ordentliche Erträge	25.571	30.516	0	0	0	0	30.516	38.841	8.325
11	- Personalaufwendungen	-76.419	-65.462					-65.462	-81.413	-15.951
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-100.386	-66.820					-66.820	-58.976	7.845
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-20.382	-19.882					-19.882	-20.663	-781
15	- Transferaufwendungen	-64.310	-90.310					-90.310	-66.710	23.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.887	-44.952					-44.952	-34.460	10.492
17	= Ordentliche Aufwendungen	-285.385	-287.426	0	0	0	0	-287.426	-262.221	25.205
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 10 + 17)	-259.814	-256.910	0	0	0	0	-256.910	-223.380	33.530
19	+ Finanzerträge	0	178.000					178.000	220.500	42.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	178.000	0	0	0	0	178.000	220.500	42.500
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-259.814	-78.910	0	0	0	0	-78.910	-2.880	76.030
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	321	321
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	321	321
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-259.814	-78.910	0	0	0	0	-78.910	-2.559	76.351
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-24.133						0	-20.043	-20.043
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-283.946	-78.910	0	0	0	0	-78.910	-22.602	56.308
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-283.946	-78.910	0	0	0	0	-78.910	-22.602	56.308

Teilergebnisrechnung 2021

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.858.486	13.225.637					13.225.637	14.394.275	1.168.638
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.631.828	3.414.520					3.414.520	3.414.798	278
3	+ Sonstige Transfererträge	459.659	268.706					268.706	268.706	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0					0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	85.351	22.229					22.229	58.502	36.273
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	18.035.324	16.931.092	0	0	0	0	16.931.092	18.136.281	1.205.189
11	- Personalaufwendungen	95.976	0					0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0					0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0					0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-8.156.052	-8.434.917					-8.434.917	-8.518.009	-83.092
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.648	0					0	-129.148	-129.148
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.124.724	-8.434.917	0	0	0	0	-8.434.917	-8.647.158	-212.241
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	9.910.600	8.496.175	0	0	0	0	8.496.175	9.489.123	992.948
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-111.556	-99.000					-99.000	-128.772	-29.772
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-111.556	-99.000	0	0	0	0	-99.000	-128.772	-29.772
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	9.799.044	8.397.175	0	0	0	0	8.397.175	9.360.351	963.176
23	+ Außerordentliche Erträge	0	1.416.848					1.416.848	0	-1.416.848
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	1.416.848	0	0	0	0	1.416.848	0	-1.416.848
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	9.799.044	9.814.023	0	0	0	0	9.814.023	9.360.351	-453.672
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.977	0					0	12.291	12.291
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	9.813.021	9.814.023	0	0	0	0	9.814.023	9.372.642	-441.381
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	9.813.021	9.814.023	0	0	0	0	9.814.023	9.372.642	-441.381

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-3.109.383	-3.438.936					-3.438.936	-3.117.380	321.556	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		9.000					9.000		-9.000	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	74.922							142.639	142.639	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen		3.037.500					3.037.500		-3.037.500	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	74.922	3.046.500	0	0	0	0	3.046.500	142.639	-2.903.861	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-157.820	-3.002.000					-3.002.000	-2.091.355	910.645	
25 für Baumaßnahmen		-50.000					-50.000	-1.962	48.038	-48.000
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-157.395	-234.300					-234.300	-89.085	145.215	-43.000
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-62.223	-64.000					-64.000	-11.125	52.875	-53.000
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-377.438	-3.350.300	0	0	0	0	-3.350.300	-2.193.527	1.156.773	-144.000
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-302.516	-303.800	0	0	0	0	-303.800	-2.050.888	-1.747.088	-144.000

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-507.604	-536.536					-536.536	-461.106	75.430	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	40.111	39.000					39.000	152.729	113.729	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen								3.801	3.801	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	40.111	39.000	0	0	0	0	39.000	156.530	117.530	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden		-300.000					-300.000		300.000	-280.000
25 für Baumaßnahmen	-90							-12.682	-12.682	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-98.287	-502.200					-502.200	-162.518	339.682	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-98.378	-802.200	0	0	0	0	-802.200	-175.200	627.000	-280.000
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-58.267	-763.200	0	0	0	0	-763.200	-18.669	744.531	-280.000

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-1.830.190	-2.023.224					-2.023.224	-1.773.879	249.345	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	159.000	336.000					336.000		-336.000	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	540.585								0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	699.585	336.000	0	0	0	0	336.000	0	-336.000	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-87	-1.000.000		-2.013.000			-3.013.000	-281.514	2.731.486	-600.000
25 für Baumaßnahmen	-1.738.192							-1.619.559	-1.619.559	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-363.752	-1.002.800		-6.265			-1.009.065	-407.219	601.846	-6.000
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-9.996							-10.289	-10.289	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-2.112.027	-2.002.800	0	-2.019.265	0	0	-4.022.065	-2.318.582	1.703.483	-606.000
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.412.443	-1.666.800	0	-2.019.265	0	0	-3.686.065	-2.318.582	1.367.483	-606.000

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 04
"Kultur und Wissenschaft"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-338.782	-333.992					-333.992	-332.486	1.506	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		359.000					359.000	22.500	-336.500	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0	359.000	0	0	0	0	359.000	22.500	-336.500	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden		-350.000					-350.000	-3.052	346.948	
25 für Baumaßnahmen		-100.000					-100.000	-2.770	97.230	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-24.031	-38.700					-38.700	-29.315	9.385	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	-405	-250.000					-250.000		250.000	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-24.436	-738.700	0	0	0	0	-738.700	-35.137	703.563	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-24.436	-379.700	0	0	0	0	-379.700	-12.637	367.063	0

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-408.846	-870.571					-870.571	-114.504	756.067	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-1.873								0	
25 für Baumaßnahmen									0	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.972	-8.900					-8.900	-1.823	7.077	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-6.845	-8.900	0	0	0	0	-8.900	-1.823	7.077	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.845	-8.900	0	0	0	0	-8.900	-1.823	7.077	0

Teilfinanzrechnung 2021
Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"
A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit <small>(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)</small>	-522.123	-447.416					-447.416	-694.420	-247.004	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		24.000					24.000		-24.000	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0	24.000	0	0	0	0	24.000	0	-24.000	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-31.467	-130.500		-13.900			-144.400	-57.076	87.324	-125.000
25 für Baumaßnahmen	-352.402	-40.000		-57.986			-97.986	-29.530	68.456	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-20.399	-14.000					-14.000	-6.894	7.106	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-404.268	-184.500	0	-71.886	0	0	-256.386	-93.500	162.886	-125.000
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-404.268	-160.500	0	-71.886	0	0	-232.386	-93.500	138.886	-125.000

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 08
"Sportförderung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-528.879	-507.039					-507.039	-529.862	-22.823	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen								75.400	75.400	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	160								0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	160	0	0	0	0	0	0	75.400	75.400	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-133	-131.000					-131.000	-98.249	32.751	-6.817
25 für Baumaßnahmen	-2.161	-150.000					-150.000	-84.769	65.231	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.225	-21.600					-21.600	-19.078	2.522	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-4.519	-302.600	0	0	0	0	-302.600	-202.096	100.504	-6.817
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.359	-302.600	0	0	0	0	-302.600	-126.696	175.904	-6.817

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-191.569	-533.158					-533.158	-191.516	341.642	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		3.150.000					3.150.000		-3.150.000	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-84.502	50.000					50.000	-367.371	-417.371	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive										
Einzahlungen)	-84.502	3.200.000	0	0	0	0	3.200.000	-367.371	-3.567.371	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-14.833							-31.857	-31.857	
25 für Baumaßnahmen		-3.500.000					-3.500.000		3.500.000	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									0	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive										
Auszahlungen)	-14.833	-3.500.000	0	0	0	0	-3.500.000	-31.857	3.468.143	0
31 Saldo:										
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-99.335	-300.000	0	0	0	0	-300.000	-399.228	-99.228	0

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	1.055.479	758.778					758.778	1.281.303	522.525	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	6.305								0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	6.305	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0	
25 für Baumaßnahmen	-121.964	-515.000		-1.096.585			-1.611.585	-104.512	1.507.073	-820.000
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									0	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen		-26.200					-26.200		26.200	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-121.964	-541.200	0	-1.096.585	0	0	-1.637.785	-104.512	1.533.273	-820.000
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-115.659	-541.200	0	-1.096.585	0	0	-1.637.785	-104.512	1.533.273	-820.000

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-460.513	-613.618					-613.618	-801.021	-187.403	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		432.268					432.268	248.412	-183.857	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.660							6.503	6.503	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	1.660	432.268	0	0	0	0	432.268	254.914	-177.354	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-208							-78.438	-78.438	
25 für Baumaßnahmen	-163.264	-1.682.700		-200.000			-1.882.700	-293.514	1.589.186	-616.900
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								-643	-643	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen								-107.800	-107.800	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-163.472	-1.682.700	0	-200.000	0	0	-1.882.700	-480.395	1.402.305	-616.900
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-161.812	-1.250.432	0	-200.000	0	0	-1.450.432	-225.480	1.224.952	-616.900

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-15.495	-65.329					-65.329	-14.639	50.690	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.552	5.000					5.000		-5.000	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	9.552	5.000	0	0	0	0	5.000	0	-5.000	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0	
25 für Baumaßnahmen	-14.522	-15.000					-15.000	-809	14.192	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								2.028	2.028	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-14.522	-15.000	0	0	0	0	-15.000	1.220	16.220	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.970	-10.000	0	0	0	0	-10.000	1.220	11.220	0

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-218.874	-65.662					-65.662	13.608	79.270	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		4.000					4.000	4.200	200	
19 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
20 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	250								0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	250	4.000	0	0	0	0	4.000	4.200	200	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0	
25 für Baumaßnahmen									0	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.056	-8.000					-8.000		8.000	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-8.056	-8.000	0	0	0	0	-8.000	0	8.000	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-7.806	-4.000	0	0	0	0	-4.000	4.200	8.200	0

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	10.716.936	8.397.175					8.397.175	9.272.011	874.836	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.473.207	1.559.230					1.559.230	1.559.230	0	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	1.473.207	1.559.230	0	0	0	0	1.559.230	1.559.230	0	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0	
25 für Baumaßnahmen									0	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									0	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.473.207	1.559.230	0	0	0	0	1.559.230	1.559.230	0	0

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	GRD-002 Ankauf und Verkauf von Grundstücken				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	46.461			0	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-153.522	-3.002.000	-1.560.119	1.441.881	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-107.062	-3.002.000	-1.560.119	1.441.881	0
Maßnahme:	RHS-002 Baumaßnahmen Rathaus				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen				0	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000	-1.962	48.038	-48.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-50.000	-1.962	48.038	-48.000
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-219.619	-298.300	-99.210	199.090	-96.000
Sonstige Investitionsmaßnahmen					
UNGEPLANT (nicht geplant, tw. Altfälle)	-4.297	0	-1.000	-1.000	
Verkaufsgrundstücke (UMLAUFGS)	0	0	-531.236	-531.236	
Summe investive Auszahlungen	-377.438	-3.350.300	-2.193.527	1.156.773	-144.000

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	FFW-007 Erweiterung Feuerwehrrätehaus Havixbeck				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0,00	
+ Einzahlung aus Veräußerung von Sachanlagen				0,00	
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				0,00	
+ sonstige Investitionseinzahlungen				0,00	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-300.000,00		300.000,00	-280.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-90,48		-12.681,65	-12.681,65	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen				0,00	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-90,48	-300.000,00	-12.681,65	287.318,35	-280.000,00
Maßnahme:	FFW-008 Feuerwehrfahrzeuge Havixbeck				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
+ Einzahlung aus Veräußerung von Sachanlagen				0	
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				0	
+ sonstige Investitionseinzahlungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	-5.660	-193.000	-84.351	108.649	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.660	-193.000	-84.351	108.649	0
Maßnahme:	FFW-010 Feuerwehrfahrzeug Hohenholte				
+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen		-110.000	-10.603	99.397	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-110.000	-10.603	99.397	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-92.627	-199.200	-67.564	131.636	
Summe investive Auszahlungen	-98.378	-802.200	-175.200	627.000	-280.000

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 03
"Schulträgeraufgaben"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	FOR-005 BGA Forum Mensa				
+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. + Gebäuden	-87			0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-87	0	0	0	0
Maßnahme:	AFG-005 EDV-Ausstattung Gesamtschule				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		240.000		-240.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-241.094	-365.000	-114.148	250.852	
- Sonstige Investitionsauszahlungen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-241.094	-125.000	-114.148	10.852	0
Maßnahme:	AFG-008 Anbau Gesamtschule				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-3.013.000	-281.514	2.731.486	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.738.192		-1.619.559	-1.619.559	-600.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
- Sonstige Investitionsauszahlungen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.738.192	-3.013.000	-1.901.074	1.111.926	-600.000
Maßnahme:	AFG-009 BGA Gesamtschule				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.935		-157.570	-157.570	
- Sonstige Investitionsauszahlungen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.935	0	-157.570	-157.570	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-125.719	-644.065	-145.790	498.275	-6.000
Summe investive Auszahlungen	-2.112.027	-4.022.065	-2.318.582	1.703.483	-606.000

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 04
"Kultur"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	MUS-003 Erweiterung Museum				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		46.000		-46.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlung für Baumaßnahmen		-100.000	-1.406	98.594	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-54.000	-1.406	52.594	0
Maßnahme:	MUS-006 Ausbau Dachgeschoss Musikschule				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		313.000		-313.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-350.000		350.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-1.364	-1.364	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-37.000	-1.364	35.636	0
Maßnahme:	KULT-001 Hülshoff Stiftung				
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-405	-250.000		250.000	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-405	-250.000	0	250.000	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-24.031	-38.700	-32.367	6.333	
Summe investive Auszahlungen	-24.436	-738.700	-35.137	703.563	0

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	WOH-008 Bau Asylbewerberheim Südostring 2				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.386			0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.386	0	0	0	0
Maßnahme:	WOH-018 Bau Asylbewerberheim Finkenstraße 35a				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-238	-238	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-238	-238	0
Maßnahme:	WOH-020 Asylbewerberheim Altenberger Str. 46				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-487			0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-487	0	0	0	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-4.972	-8.900	-1.585	7.315	
Summe investive Auszahlungen	-6.845	-8.900	-1.823	7.077	0

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	GPK-001 Erstellung eines Generationenparks				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		24.000		-24.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-40.000		40.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-16.000	0	16.000	
Maßnahme:	KDG-002 Anbau Kindergarten				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-25.000		25.000	-25.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-25.000	0	25.000	-25.000,00
Maßnahme:	KDG-007 Gebäude sonstige Kita				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.266		-45.586	-45.586	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.972			0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-51.238	0	-45.586	-45.586	0
Maßnahme:	KDG-008 Johanniter Kita Herkentrup				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-318.495	-57.986	-24.292	33.694	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-318.495	-57.986	-24.292	33.694	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-34.534	-133.400	-23.622	109.778	-100.000,00
Summe investive Auszahlungen	-404.268	-256.386	-93.500	162.886	-125.000

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 08
"Sportförderung"

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	FBD-003 Sanierung Freibad				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.161	-100.000	-84.769	15.231	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.161	-100.000	-84.769	15.231	0
Maßnahme:	FBD-008 Umgestaltung Freiflächen Freibad				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000		50.000	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-50.000	0	50.000	0
Maßnahme:	SPO-008 Modernisierung Beleuchtung Sportplatz Havixbeck				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-133	-118.000	-98.249	19.751	-2.750,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-133	-118.000	-98.249	19.751	-2.750,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-2.225	-34.600	-19.078	15.522	-4067
Summe investive Auszahlungen	-4.519	-302.600	-202.096	100.504	-6.817

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	GEO-002 Zuschuss Glasfaseranschluss Aussenbereich				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		3.150.000		-3.150.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.833		-31.857	-31.857	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-3.500.000		3.500.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	14.833	-350.000	-31.857	318.143	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	
Summe investive Auszahlungen	14.833	-3.500.000	-31.857	3.468.143	0

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	KNL-017 Erschließung Baugebiet Maßbeck				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-200.000	-1.442	198.558	
- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. AV				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-200.000	-1.442	198.558	0
Maßnahme:	KNL-018 Kanalerneuerung Schützenstrasse				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-101.414	-698.585	-44.407	654.178	-260.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-101.414	-698.585	-44.407	654.178	-260.000
Maßnahme:	KNL-016 Erschließung Baugebiet Schützenstraße				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-25.000		25.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-25.000	0	25.000	0
Maßnahme:	KNL-006 Kanalbau Kiebitzheide/Flothfeld IIV SW				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100			0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-100	0	0	0	0
Maßnahme:	KNL-010 Kanalbau Kiebitzheide/Flothfeld IIV RW				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100			0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-100	0	0	0	0
Maßnahme:	KNL-019 Erneuerung Regenwasserkanal Frh.v.Twickel Str.				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-55.000		55.000	-60.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-55.000	0	55.000	-60.000

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
Maßnahme:	KNL-013 Kanalerneuerung				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.350	-293.000	-639	292.361	-200.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-20.350	-293.000	-639	292.361	-200.000
Maßnahme:	KNL-014 Erweiterung Kanal Habichtsbach 1				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-16.124	-16.124	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-16.124	-16.124	0
Maßnahme:	KNL-015 Erschließung Habichtsbach III				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-340.000	-17.623	322.377	-300.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-340.000	-17.623	322.377	-300.000
Maßnahme:	Netz-001 Netzgesellschaft Havixbeck				
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-26.200	0	26.200	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	
Sonstige Investitionsmaßnahmen					
UNGEPLANT (nicht geplant, tw. Altfälle)	0	0	-24.277	-24.277	
Summe investive Auszahlungen	-121.964	-1.637.785	-104.512	1.533.273	-820.000

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	OPNV-002 Leezenbox Bahnhof				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		130.000		-130.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-150.700		150.700	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-20.700	0	20.700	
Maßnahme:	STR-030 Radweg K50 (zw. L843 Tilbeck - L581				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-320.000		320.000	-264.000,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			-55.700	-55.700	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-320.000	-55.700	264.300	
Maßnahme:	STR-031 100 Schlösser Route				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		302.268	248.412	-53.857	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-47.110	-47.110	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-820	-377.000	-264.213	112.787	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-820	-74.732	-62.911	11.821	
Maßnahme:	STR-003 Straßenbau Münsterstraße				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	17.180		6.503	6.503	
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	17.180	0	6.503	6.503	
Maßnahme:	STR-007 Straßenbau Gew.Gebiet Hohenholter Straße III				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000		50.000	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-50.000	0	50.000	
Maßnahme:	STR-025 Erweiterung Straße Habichtsbach				
+ Einzahlung aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-31.329	-31.329	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-162.444	-165.000		165.000	-25.000,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-162.444	-165.000	-31.329	133.671	

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Maßnahme:	STR-023 Radweg K50 (zwischen L581 u K1)				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-150.000		150.000	-97.900,00
- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			-52.100	-52.100	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-150.000	-52.100	97.900	
Maßnahme:	STR-027 Straßenbau Habichtsbach III				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-220.000	-17.803	202.197	-200.000,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-220.000	-17.803	202.197	
Maßnahme:	STR-028 Straßenbau Baugebiet Schützenstraße				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-25.000		25.000	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-25.000	0	25.000	
Maßnahme:	STR-029 Straßen weiteres Baugebiet				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		0		0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0		0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-250.000	-4.952	245.048	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-250.000	-4.952	245.048	
Maßnahme:	STR-032 Geh- u. Radweg Schützenstraße				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		0		0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0		0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-145.000	-6.545	138.455	
- Auszahlungen f. Erwerb bewegliches Anlagevermögen			-643	-643	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-145.000	-7.188	137.812	
Maßnahme:	STR-033 Erneuerung Brücke Hohenholte				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		0		0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0		0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-30.000		30.000	-30.000,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-30.000	0	30.000	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-208			0	
Summe investive Auszahlungen	-163.472	-1.882.700	-480.395	1.402.305	-616.900

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	FHF-001 Erweiterung des Friedhofs				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.926			0	
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.728			0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.653	0	0	0	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-318			0	
Summe investive Auszahlungen	-18.971	0	0	0	0

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	Klima-001 Klimaschutzmaßnahme				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		5.000		-5.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlung für Baumaßnahmen	-14.522	-15.000	-809	14.192	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-14.522	-10.000	-809	9.192	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen			2.028	2.028	
Summe investive Auszahlungen	-14.522	-15.000	1.220	16.220	0

Teilfinanzrechnung 2021

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-8.056	-8.000		8.000	
Summe investive Auszahlungen	-8.056	-8.000	0	8.000	0

AN H A N G

INHALT:

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2021	Blatt 7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2021	Blatt 16
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 18
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 20
Anlagenspiegel zum 31.12.2021	Blatt 22
Forderungsspiegel zum 31.12.2021	Blatt 23
Sonderpostenspiegel zum 31.12.2021	Blatt 24
Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021	Blatt 25
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021	Blatt 27
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2021	Blatt 28
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021	Blatt 29
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Blatt 31
Liste der Ermächtigungsübertragungen nach 2022	Blatt 32
Liste der Ratsmitglieder	Blatt 33

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 45 KomHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 Belastungen

Im Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) wird geregelt, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Die ermittelte Summe wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt, als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert und vor dem Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig angesetzte Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam aufzulösen. Alternativ kann sie im Jahr 2025 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2025.

Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2021 – wie im Vorjahr - überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 35 KomHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2021 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Schulen im Gemeindegebiet
- Sportstätten im Gemeindegebiet
- Forum an der Anne-Frank-Gesamtschule
- Gemeindebibliothek in der Anne-Frank-Gesamtschule
- Multifunktionsgebäude an der Grundschule
- Verwaltungsgebäude der Gemeinde

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2021 buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 2 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler und Kunstgegenstände - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Restnutzungsdauer von einem Jahr zum 01.01.2021 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits im vorangegangenen Haushaltsjahr wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2021 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 800,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skonti Beträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 8.11.2019), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Kinderspielplätze im Gemeindegebiet
- Kindergarten Flothfeld
- Sandsteinmuseum
- kommunaler Friedhof

Die für die Gemeinde Havixbeck festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen für das Freibad, Regenrückhaltebecken, Schaukästen, Einrichtungsgegenstände von Mensa und Kindergärten etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben; d.h. über 5 Jahre.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Havixbeck sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind.

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinaus reicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenausschlag werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ und „Entwässerung“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenausschlag“) beziffert werden.

Rückstellungen

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2021 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster), ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls

sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 37 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 88 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2021 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.04.2017 geltende Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW, GV.NRW 2017 S.452). Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Die am 30.12.2021 von der BaFin veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2020 gemäß § 159 VAG (GZ: VA 15-I 5101/00010#00013) basieren auf den Leistungsausgaben der Krankenversicherungsunternehmen für das Jahr 2020 und umfassen damit einen Zeitabschnitt, in dem das Leistungsgeschehen in der privaten Krankenversicherung nicht unerheblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Insbesondere unterlassene Arztbesuche und aufgeschobene planbare Operationen haben zu einem Leistungsrückgang geführt, der aus aktueller Sicht nicht als nachhaltig angesehen werden kann. Eine Korrektur für beobachtete oder vermutete Effekte der Pandemie ist nach Angaben der BaFin nicht erfolgt. Daher werden für die Bewertung anstelle der aus den Wahrscheinlichkeitstabellen 2020 resultierenden Kopfschäden die um 2 % erhöhten Kopfschäden der Wahrscheinlichkeitstabellen 2019 verwendet. Die Erhöhung um 2 % entspricht der mittleren Dynamik der Beihilfeausgaben in den Jahren 2013 bis 2019.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Havixbeck sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12.2021 erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind.

Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2021

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2021 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

AKTIVA

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinderechtlichen Leistungsfähigkeit § 33a KomHVO NRW i.V.m. NKF-Covid-19 Isolierungsgesetz

Im Berichtsjahr sind coronabedingte Mindererträge in Höhe von T€ 496 sowie coronabedingte Mehraufwendungen in Höhe von T€ 235 angefallen. Die Ermittlung erfolgte anhand des beschlossenen Haushaltsplanes 2020 pauschal durch einen einfachen Soll-Ist Vergleich. Der Betrag wurde als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und gemäß § 6 NKF-CIG aktiviert.

Der außerordentliche Ertrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Mindereinnahmen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer i.H.v. T€ 192
- Mindereinnahmen in den privatrechtlichen Leistungsentgelten (u. a. gesunkene Eintrittsgelder für Museen und Freibäder sowie gesunkene Leistungsentgelte im Bereich der Schul- und Kindergartenspeisen) i.H.v. T€ 157
- Mehraufwendungen in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (insbesondere aufgrund der Anschaffung von Desinfektionsmitteln und Masken) i.H.v. T€ 69.

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. Anlage I 7.1) verwiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Unter dieser Position werden Lizenzen und Softwareprogramme erfasst.

Unbebaute Grundstücke:

Diese Bilanzposition beinhaltet alle unbebauten Flächen (Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke) und die dazu gehörenden Aufbauten bzw. den Aufwuchs.

Bei der Bewertung der **Grünflächen** erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Für den Aufwuchs „Grünflächen“ wurde ebenso wie für den Aufwuchs „Wald“ jeweils ein Festwert gebildet. Diese wurden in 2021 fortgeschrieben.

Die Zugänge bei den unbebauten Grundstücken resultieren aus der Aufstellung neuer Aufbauten und Spielgeräte auf den vorhandenen Spielplätzen und dem Ankauf von Ackerland.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) zusammengefasst.

Bebaute Grundstücke:

Der größte Teil der Zugänge betraf den Anbau der Anne-Frank-Gesamtschule.

Infrastrukturvermögen:

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Havixbeck zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich), Brücken sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes- Landes- oder Kreisstraßen, und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler). Auch die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zählen zum Infrastrukturvermögen.

Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2021 im Wesentlichen durch die Sanierungsmaßnahmen der Kanäle Schützenstraße, und durch die Erstellung der Kanäle und Straße Schaalwiese.

Bauten auf fremdem Grund und Boden:

Unter dieser Position ist das Friedhofsgebäude mit den dazugehörigen Außenanlagen erfasst.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler:

Hier werden Kunstgegenstände und Skulpturen, die in der Gemeinde und im Museum stehen, bilanziert.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge:

Zugänge bei den Fahrzeugen gab es durch die Anschaffung eines Transporters und eines Kofferranhängers.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware, Werkzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Klassenmobiliar der Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Zur sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen u.a. auch der Medienbestand der Schul- und Gemeindebibliothek und die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Asylbewerberheime, und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2020 wurden auch die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen der beiden Löschzüge Havixbeck und Hohenholte um mehr als 10 % gegenüber den Werten zum 31.12.2017 erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2021 angefallenen Anschaffungskosten.

Der Festwert für den Medienbestand der Bibliothek per 31.12.2021 wurde analog der Eröffnungsbilanz ermittelt und aufgrund der ermittelten Differenz angepasst.

	Buchwert Festwert zum 01.01.2021	Buchwert Festwert zum 31.12.2021	Anpassung 2021	Buchwert Festwert zum 31.12.2021	Anpassungsbetrag für Folgejahre
Medienbeschaffung Bibliothek	31.060,51 €	34.783,24 €	3.722,73 €	34.783,24 €	0,00 €
Löschzug Havixbeck	135.055,00 €	135.055,00 €	0,00 €	135.055,00 €	0,00 €
Löschzug Hohenholte	32.497,79 €	34.933,00 €	2.435,21 €	34.933,00 €	0,00 €

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG´s“) wurden in 2021 insgesamt € 97.080,61 (Vorjahr: € 297.858,66) aufgewendet. Sämtliche GWG´s wurden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau:

Folgende Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Umbau Sandsteinmuseum
- Umbau DG Musikschule Havixbeck
- Anbau Feuerwehr Havixbeck
- Errichtung Fahrrad-/Leezenbox
- Anbau Rathaus Bürgerforum
- Straßen Gewerbegebiet Hohenholter Str. III
- Erschließung Kanäle Habichtsbach II
- Erschließung Straßen/Verkehrsflächen Habichtsbach III
- Geh- u. Radweg Schützenstraße
- Bockspringanlage „Grashüpfer“
- Umgestaltung Freibad
- Errichtung Serverraum Keller Rathaus
- Spielgeräte für Außenanlagen
- Drehspiel Supernova blau

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau beläuft sich auf € 785.647,02.

Geleistete Anzahlungen auf Anlagevermögen in einer Gesamthöhe von € 70.249,53 sind zum 31.12.2021 für ein flächendeckendes Breitbandnetz und die Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen vorhanden.

Finanzanlagen:

Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

Unter der Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** wird der 100%ige Anteil an der Netzgesellschaft Havixbeck mbH bilanziert. Der Wert beträgt € 108.524,86.

Die Gemeinde Havixbeck ist an folgenden Gesellschaften/Stiftungen beteiligt: Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld (€ 650,-), Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH und Co. KG (€ 1.225,-), Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH (€ 12.250,-), Zweckverband EUREGIO (€ 1,-) und Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (€ 100.000,-). Diese werden unter der Position **Beteiligungen** geführt.

Die Daten der Beteiligungen nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW werden in folgender Tabelle dargestellt:

Name + Sitz der Gesellschaft	Anteil der Gemeinde in %	EK zum 31.12.21	Ergebnis 2021
Netzgesellschaft Havixbeck mbH / Havixbeck (Stand 2020)	100%	96.983,07 €	1.005,53 €
Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH u. Co. KG / Havixbeck	49%	509.254 €	502.750 €
Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs GmbH / Havixbeck	49%	65.557 €	4.479 €

Als **Sonstige Ausleihung** ist zum einen die Stammkapitalanlage (€ 1.000,-) bei der d-NRW AöR bilanziert und zum anderen die Stammeinlage bei der NRW.URBAN (€ 1.000,-) bilanziert.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden unter anderem die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (€ 217.480,59) gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2021 € 51.011,23 (Vorjahr € 43.972,99).

Außerdem ist hier die Beteiligung an der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von € 3.500,- bilanziert.

Umlaufvermögen

Vorräte:

Hierbei handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Heizöl, Gas und Streumittel), die getrennt nach Art jeweils mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie den Warenbestand im Sandsteinmuseum.

Darüber hinaus werden als Grundstückerlöse Nettobaulandflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Schützenstr. Süd / Hohenholter Str. rechts (€ 579.889,57), Wohnpark Habichtsbach / Schälwiese (€ 161,58) / Teilflächen a u. c. Masbeck I (€ 559.466,67) und im Baugebiet Teltheide (€ 6.694,21) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte:

Hier werden die Notarkosten und die Ökopunkte für diverse Grundstücke bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Sämtliche **Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (s. Anlage I 7.2) zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch eigene Forderungen in Höhe von € 511.050,18 offen und fällig. Durch die niedergeschlagenen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 296.666,02 gebildet. Bis zum Einsatz der neuen Niederschlagungssoftware wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten, ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 214.384,16 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 % der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen i.H.v. € 945.188,00 Forderungen im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamteVG in Höhe von € 71.512,- enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um Ökopunkte € 451.873,19, Interessentenkassen € 2.344,93 Vorsteuerguthaben in Höhe von € 4.443,67 sowie die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt € 12.142,56 (Vorjahr: € 10.854,36).

Liquide Mittel:

Hier werden die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2021 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks, ec-cash-Zahlungen und der Geldtransit ausgewiesen. Die liquiden Mittel betragen lt. Finanzrechnung zum 31.12.2021 € 9.405.716,70.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Hier handelt es sich um einen Zuschuss zum Kreisverkehr Altenberger Straße und die

Eigenbeteiligung am Radweg an der K50. Die „sonstigen ARAP's“ sind zum großen Teil die in 2021 vorausgezählten Beamtengehälter und Beamtenversorgung Januar 2022.

PASSIVA

Eigenkapital

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Eigenkapitalspiegel (s. Anlage I 7.4) zu entnehmen.

Allgemeine Rücklage:

Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2021 € 27.251.628,41 (Vorjahr: € 27.129.354,27). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2021:	€	27.129.354,27
Umbuchung aus Sonderrücklage	€	0,00
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	€	122.274,14
Stand 31.12.2021:	€	27.251.628,41

Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeigt.

Sonderrücklage:

Die Gemeinde hat sich mit einem Betrag von € 100.000,- an der Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung beteiligt.

Ausgleichsrücklage:

Die Ausgleichsrücklage beträgt € 3.482.067,22 (Vorjahr: € 2.778.833,57). Hier wurde der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von € 703.233,65 zugebucht.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag:

In 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 219.987,92 erwirtschaftet. Dieser soll nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Sonderposten:

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Sonderpostenspiegel (s. Anlage I 7.3) zu entnehmen. Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2021 folgende Mittel nicht vollständig, zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2021	€ 731.372,71	für Investitionen u.a. in 2022 ff.
Schulpauschale 2021	€ 0,00	
Sportpauschale 2021	€ 0,00	
Feuerschutzpauschale 2021	€ 82.939,89	für Investitionen u.a. in 2022 ff.

Sonderposten für Zuwendungen gab es am Bilanzstichtag 31.12.2021 in Höhe von € 24.391.913,96 (Vorjahr € 20.448.171,07). Diese teilen sich wie folgt auf:

- Sonderposten aus Zuweisungen vom Land:	€ 21.880.325,93
- Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden/- verbänden:	€ 666,00
- Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	€ 1,00
- Sonderposten aus Zuweisungen v. sonstigen öffentl. Bereichen	€ 10.324,00
- Sonderposten aus Zuschüssen v. Privat / Unternehmen:	€ 2.481.986,03
- Sonderposten aus übrigen Zuschüssen:	€ 18.611,00

Bei den **Sonderposten für Beiträge** (Naturschutzausgleichsbeiträge und im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungs- und Kanalbeiträge) erfolgten im

Haushaltjahr 2021 Zugänge in Höhe von € 0,00 und Auflösungen in Höhe von € 1.019.740,00. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** dargestellt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung eine Kostenüberdeckung aus 2020 und 2021 in Höhe von € 341.685,87 (Vorjahr: € 131.205,06) auf. Beim Gebührenhaushalt für die Entwässerung beträgt der Sonderposten zum 31.12.2021 € 260.072,45 (Vorjahr: € 165.442,70) ebenfalls aus Kostenüberdeckungen 2020 und 2021. Beim Gebührenhaushalt Gewässerunterhaltung ergibt sich per 31.12.2021 ein Überschuss in Höhe von € 12.629,93, die in die Kalkulation 2022 übernommen wurde und ein Sonderposten in Höhe von € 12.629,93, der in die Kalkulation 2022 übernommen wurde. Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW sind die Über- und Unterdeckungen in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen.

Sonstige Sonderposten:

Unter dieser Position werden z. Zt. keine Sonderposten bilanziert (Vorjahr: € 0,00).

Rückstellungen:

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich in der Anlage I 7.5.

Für die Gemeinde Havixbeck hat die Fa. Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die **Pensions- und Beihilferückstellungen** mit € 12.369.048,00 (Vorjahr: € 12.075.691,00) bewertet.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

Fassadensanierung Musikschule	€ 67.000,00
Sanierung der Grundleitungen Musikschule	€ 50.000,00
Sanierung Dachgeschoss Musikschule	€ 295.000,00
Dachsanierung und Dämmung Bauhof	€ 70.306,35
Schlammfang Bauhof	€ 15.000,00
Sanierung Heizungsanlage Bauhof	€ 25.000,00
Kanalsanierung Hohenholte	€ 21.208,73
Austausch Zwischentüren Altbau AFG	€ 10.000,00
Brandschutz Neubau (alter Teil) AFG	€ 989.801,70
Überarbeitung Rolltore Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	€ 10.000,00
Dämmung Dachgeschoss Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	€ 4.000,00
Instandsetzung Spielplätze	€ 13.935,98
Schachtsanierungen Kleinkläranlagen	€ 17.371,46
Sanierung Straßen- und Wegeprogramm VO 003/2019	€ 176.529,60
Aufzugsreparatur AFG	€ 12.000,00
Aufzugsreparatur AFG Forum	€ 10.000,00
Aufzugsreparatur Sandsteinmuseum	€ 8.514,00
Entschlammung Regenrückhaltebecken Pieperfeld	€ 225.000,00
Instandsetzung Nahwärmeleitung	€ 100.000,00
Sanierung Wohnräume Schule Hohenholte	€ 15.000,00
Brandschutzmaßnahmen FW-Gerätehaus Havixbeck	€ 200.000,00
Austausch Heizungsanlage Sportzentrum Havixbeck	€ 140.000,00
Versetzung Straßenleuchten Radweg Bahnhof	€ 30.000,00

Zuweisung Sanierung Radweg Bahnhof	€ 30.000,00
Sanierung Warmwasseranlage Baumberg-Sporthalle	€ 360.000,00
Erneuerung EDV-Verkabelung Rathaus-wg. Umzug EDV	€ 140.000,00
Sanierung WC-Anlage Bauhof	€ 7.000,00
Austausch Wärmemengenzähler FWGH Havixbeck	€ 1.600,00
Brandschutzmaßnahmen Grundschule	€ 120.000,00
Austausch Wärmemengenzähler	€ 1.300,00
Brandschutzmaßnahmen Altbau AFG	€ 650.000,00
Sanierung Hallenboden – Doppelturnhalle AFG	€ 8.000,00
Erneuerung Trennwand Forum	€ 20.000,00
Installation Schallschutzdecke Eingangsbereich KiGa	€ 8.500,00
Installation Klimageräte Wintergärten KiGa	€ 7.000,00
Überarbeitung Hallenboden Baumberg-Sporthalle	€ 9.000,00
Erneuerung Geländer Tribünenanlage Baumberg-Sporthalle	€ 12.000,00
Sanierung Heizung/Öltank Bahnhofsgebäude	€ 25.000,00
Sanierung Wasserstellen Friedhof	€ 5.000,00
Sanierung Außenanstrich, Türen, Sockel Friedhofsgebäude	€ 40.000,00
Sanierung u. Abdichtung Fassade Altenberger Str. 40	€ 5.000,00
Ersatzbeschaffungen Leuchtköpfe/Straßenbeleuchtung	€ 5.500,00
Pflege Grünflächen an Straßen/Brücken	€ 20.000,00
Pflege Grünflächen an Grünanlagen	€ 20.000,00
Sanierung Straßen u. Wege Interessentenwege	€ 6.000,00
Dachreparatur Haus Sudhues	€ 3.000,00
	€ 4.009.567,82

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan (s. Anlage I 7.6) zu entnehmen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** ergab sich insgesamt eine Erhöhung um € 71.866,30 gegenüber dem Vorjahr auf jetzt € 1.485.865,80. Größte Einzelposten sind hier neben den Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen von insgesamt € 256.079,-, die Rückstellung für die Gewerbesteuerückforderung der RWE (€ 446.444,-), die Rückstellung für die Mehrbelastung Jugendamt 2021 (€ 359.000,-), die Rückstellung für die GPA-Prüfungen (€ 100.592,80) und die Rückstellung für den Zuschuss für das HOT (€ 198.000,00). Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel (Anlage I 7.5) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten:

Details sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage I 7.7) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich um Darlehen von Kreditinstituten. Sämtliche Darlehen wurden in 2021 planmäßig getilgt. Ihr Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2021 auf € 5.621.318,19 (Vorjahr: € 6.278.633,28). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betreffen i.H.v. € 945.188,00 Verbindlichkeiten im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung waren am 31.12.2021 nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte in Höhe von € 826.015,89 (Vorjahr: € 773.539,77), die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2021 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von € 58.090,66 (Vorjahr: € 80.722,60) ergeben sich vornehmlich aus dem Asylbereich und gegenüber der Volkshochschule Dülmen-Haltern. Auch hier gab es bei Bilanzaufstellung keine offenen Posten mehr.

Zu den **sonstigen Verbindlichkeiten** gehören außer den offenen Posten lt. OP-Liste (€ 22.830,44) u.a. die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von € 3.222,72 (Zinsen für den Zeitraum 08 bis 12 / 2021) und die Barwerterstattung für zwei Beamte lt. Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) in Höhe von € 71.512,00.

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt € 332.944,50 (Vorjahr: € 386.878,66).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von € 107.620,79 (Vorjahr: € 114.922,81) aus.

In der Position der **erhaltenen Anzahlungen** werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Sie betragen am Bilanzstichtag € 1.916.676,43 (Vorjahr € 4.903.238,45).

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen (€ 608.393,84), die Pauschalen (€ 814.312,60) die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden und diverse Fördermittel (€ 449.400,42).

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von € 1.799.075,59 (Vorjahr € 1.783.632,60) handelt es sich um die von der Gemeinde Havixbeck erhobenen Friedhofsgebühren (€ 1.594.542,59), die entsprechend der Laufzeit abzugrenzen sind, einen Kreiszuschuss für die Eigenbeteiligung am Radweg der K 50 (€ 204.903,00) und sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 440,00.

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung/Finanzrechnung 2021

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Die Einnahmen aus **Steuern und ähnliche Abgaben** sind im Vergleich zur Planung insgesamt höher ausgefallen. Die Mehreinnahmen betragen bei der Gewerbesteuer T€ 605, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer T€ 42 und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer T€ 511.

Die **Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten die Schlüsselzuweisungen und die Zuwendungen vom Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 6.600 unter der Planzahl von T€ 7.324. Während die Allgemeinen Zuweisungen um T€ 1.483 unter dem Planwert liegen, sind die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke um T€ 511 und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen um T€ 190 höher ausgefallen.

In den **sonstigen Transfererträgen** in Höhe von T€ 275 ist hauptsächlich die Erstattung aus der Jugendamtsumlage 2019 gebucht.

Zu den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die größten Positionen machen Abfall- (T€ 843) und Entwässerungsgebühren (T€ 1.637), Friedhofsgebühren (T€ 134), Benutzungsgebühren einschl. Nebenkosten (T€ 286), Elternbeiträge (T€ 197) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträge) (T€ 1.019) aus. Die negative Abweichung beträgt insgesamt T€ 196 bei einem Planertrag von T€ 4.650.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus dem Verkauf von Abfall/Wertstoffen, den Einnahmen aus dem Museumsshop, den Eintrittsgeldern der Bäder, den Einnahmen aus der Schulspeise und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 616. Die positive Differenz zur Planung beträgt hier T€ 69.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** liegen mit T€ 434 um T€ 47 höher als die Planzahlen.

Die Summe der **sonstigen ordentlichen Erträge** ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, deren Ergebnis sich unterschiedlich gegenüber der Planung darstellt. Die größten Abweichungen ergeben sich bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen (+ T€ 50) und bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+ T€ 253), den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (./ T€ 388) und bei den Erträgen aus Schadensersatzleistungen (+ T€ 22). Insgesamt werden die Planzahlen bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 973 um T€ 70 nicht erreicht.

Die **Bestandsveränderungen** von T€ 15 betreffen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Warenbestand im Museumsshop.

Insgesamt gibt es eine deutliche Erhöhung (T€ 312) bei den **ordentlichen Erträgen** gegenüber der Plansumme von T€ 27.380.

Während bei den **Personalaufwendungen** die Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten insgesamt T€ 245 unter dem Planansatz von T€ 3.617 lagen, ergab sich bei den Beamten nur

ein Minderaufwand von T€ 12 im Vergleich zum Planansatz von T€ 713. Bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen betrug der Mehraufwand insgesamt T€ 1. Durch die Einstellung von Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit ergibt sich ein gegenüber der Planung höherer Aufwand von T€ 35 und bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit T€ 31. Der gesamte Personalaufwand liegt in 2021 mit T€ 5.477 etwa T€ 294 unter dem Planansatz von T€ 5.770.

Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 599 liegen T€ 78 über dem Planansatz. Die Differenz ist überwiegend auf die Änderung bei den Einstellungen in die Versorgungsaufwendungen für Beamte zurückzuführen.

Die tatsächlichen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind etwa 6,7% (T€ 537) niedriger ausgefallen als geplant und betragen insgesamt T€ 7.516. Die größten Abweichungen entfallen dabei auf die Gebäudeunterhaltung (T€ +377), auf die Unterhaltung von Entwässerungsanlagen (T€ +113), auf die Unterhaltung der Straßen/Brücken (T€ -62), auf fremde EDV-Dienstleistungen (T€ -109), auf die Kostenerstattung an Städte und Gemeinden (T€ -488) und auf Energiekosten (T€ -105).

In der Position **bilanziellen Abschreibungen** sind die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von T€ 3.240 enthalten. Durch den Zugang von Vermögensgegenständen liegen die Werte für die Abschreibungen insgesamt T€ 269 höher als geplant. Den Abschreibungen für diese zusätzlichen Vermögenswerte stehen jedoch vielfach Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung zusätzlich gebildeter Sonderposten gegenüber.

Die **Transferaufwendungen** liegen mit T€ 9.706 um T€ 226 unter dem Planwert von T€ 9.932. Die Veränderungen ergeben sich aus den Kreisumlagen und die Finanzierungsbeteiligung Fonds deutscher Einheit.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gibt es gegenüber der Planung von T€ 1.513 einen Mehraufwand von T€ 243. Die Abweichungen in den einzelnen Konten sind eher gering. Größere Abweichungen gibt es bei den Mieten, die T€ 26 über dem Ansatz liegen (Miete Kita-Container), bei den Aufwendungen f. Rat u. Ausschüsse (T€ +14), bei den Anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (T€ -16) und bei den Einstellungen in die Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ +136).

Insgesamt sind die **ordentlichen Aufwendungen** um T€ 467 niedriger als die geplanten T€ 28.762. Das entspricht etwa 1,6 % der Plansumme.

Die im Vergleich zur Planung niedrigeren Aufwendungen (+T€ 467) werden durch die höheren Erträge (+T€ 312) verstärkt, so dass sich das **ordentliche Ergebnis** um T€ 779 gegenüber der Planung von T€ -1.382 auf T€ -603 verbessert.

Finanzerträge aus Zinsen und Dividenden sind aufgrund der Zinsentwicklung nicht mehr vorhanden. Gewinne aus Beteiligungen wurden nicht ausgeschüttet.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** ergibt sich mit T€ 129 ein um T€ 30 höherer Aufwand als in der Planung vorgesehen.

Das **Finanzergebnis** ist mit T€ 92 um T€ 13 besser als geplant.

Das **Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit** liegt mit T€ -511 um T€ 792 unter dem Planwert von T€ -1.303.

Die **Außerordentlichen Erträge** resultieren aus der Einstellung der Corona-Bilanzierungshilfe und belaufen sich auf T€ 731.

Der Wert stellt gleichzeitig auch das **Außerordentliche Ergebnis** dar.

Das **Jahresergebnis** ist mit T€ 220 um T€ 106 besser als die geplanten T€ 114 und liegt um T€ 483 unter dem Jahresergebnis des Vorjahres.

In der **Finanzrechnung** lagen die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit T€ 1.848 um T€ 7.157 unter der Planzahl von T€ 9.005.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit nur T€ 5.635 sehr deutlich unter der Planzahl von T€ 16.525. Dies ist vor allem auf die Ermächtigungsübertragungen nach 2022 (s. Anlage I 7.9) und auf die nicht erfolgte Realisierung von Baumaßnahmen zurückzuführen. Insgesamt wurden T€ 2.599 nach 2022 übertragen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** verbessert sich damit um T€ 3.732 auf -3.787 T€.

Im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** lag die Tilgung T€ 3.000 unter dem Planwert von T€ -2.376 und somit bei T€ 625.

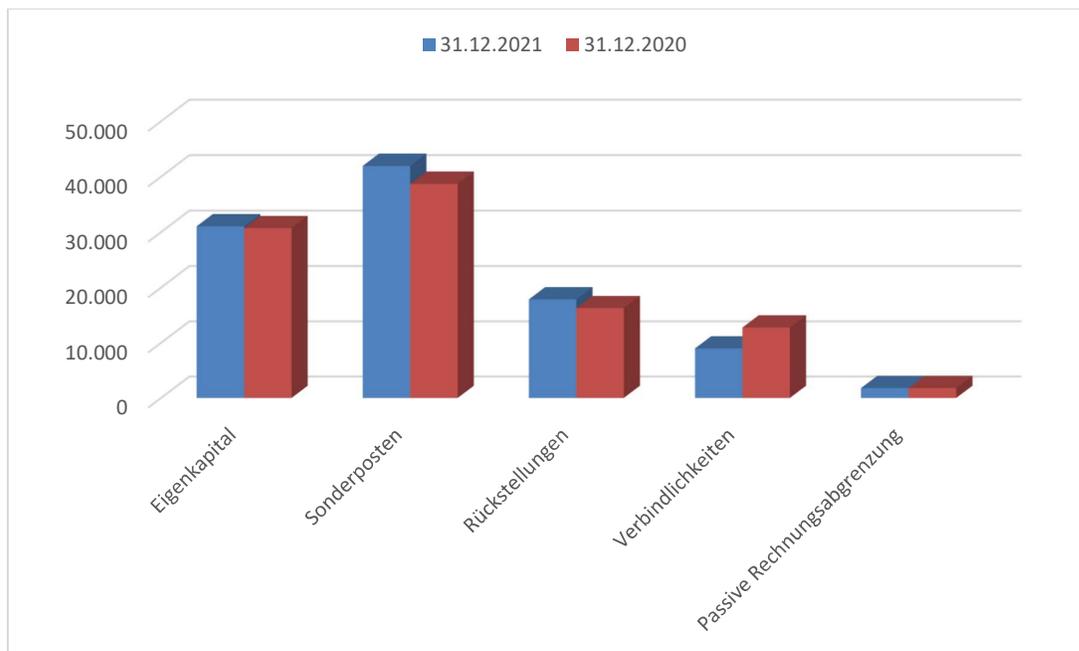
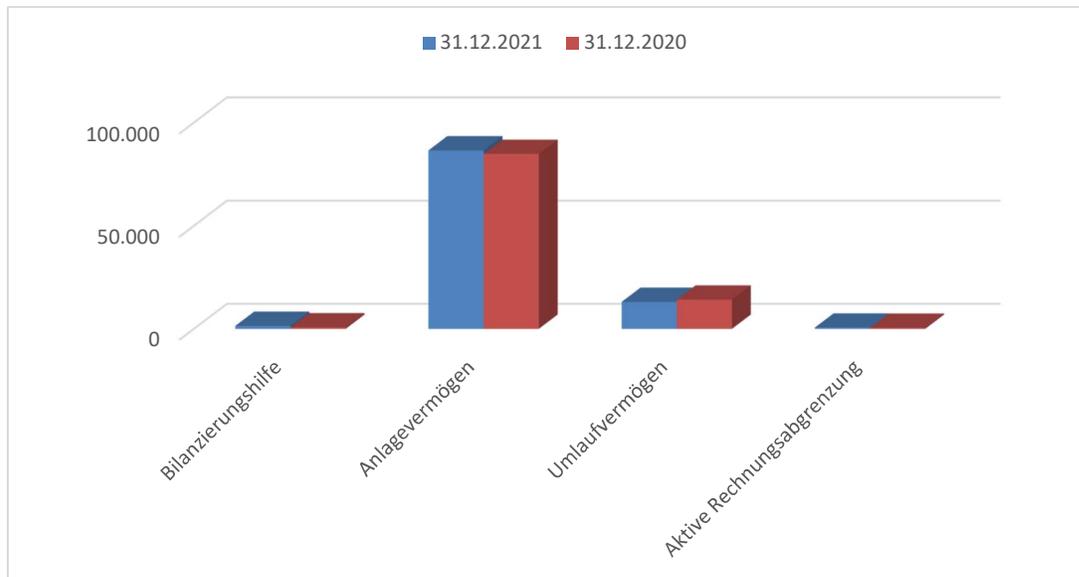
Die **liquiden Mittel** betragen am 31.12.2021 T€ 9.406 und liegen damit um T€ 6.311 über dem Planansatz von T€ -3.095.

Vierter Teil - Veränderungen in der Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

AKTIVA in T€	31.12.2021 31.12.2020		PASSIVA in T€	31.12.2021 31.12.2020	
	Bilanzierungshilfe	1.443		712	Eigenkapital
Anlagevermögen	86.523	84.804	Sonderposten	41.949	38.712
Umlaufvermögen	13.080	14.236	Rückstellungen	17.864	16.279
Aktive			Verbindlichkeiten	8.979	12.771
Rechnungsabgrenzung	599	505	Passive		
			Rechnungsabgrenzung	1.799	1.784
Summe AKTIVA	101.645	100.257	Summe PASSIVA	101.645	100.257



Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat Bürgschaften für folgende Gesellschaften / Vereine übernommen: € 2.686.299,50,- für die Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (Darlehensstand: € 2.686.299,50); € 300.000,- für den Sportverein SW Havixbeck (Darlehensstand: € 112.500,-)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Verträgen in Höhe von ca. T€ 1.221 für 2022 (Vorjahr: T€ 1.220 für 2021) und ca. T€ 5.165 für die Jahre 2022-2025 (Vorjahr T€ 4.853 für die Jahre 2021-2026). (vgl. Tabelle Anlage I 7.8)

Die Gemeinde hat sich in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde bereits vor vielen Jahren eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit den Städten Dülmen und Haltern bzgl. der gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule.

Mit dem Kreis Coesfeld ist eine Vereinbarung hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen und über die Abrechnung der Gehälter der Gemeindemitarbeiter (Servicestelle Personal) geschlossen worden.

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 19.12.2008 schlossen die Gemeinden Nottuln und Havixbeck eine Vereinbarung zur Errichtung des gemeinsamen Finanzzentrums. Die Gemeinde Havixbeck überträgt mit der vorstehenden Vereinbarung alle Aufgaben der Finanzbuchhaltung gemäß § 94 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW (§ 2 der Vereinbarung) auf die Gemeinde Nottuln.

Die laufenden Betriebskosten des „Finanzzentrums Baumberge“ in Nottuln trägt die Gemeinde Nottuln. Die Personalkosten und einen Teil der Sachkosten werden zwischen den Gemeinden Nottuln und Havixbeck entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl nach Stand des LDS zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt.

Gesamtabschluss: Nach Prüfung im Sinne von § 116b GO NRW ist die Erstellung eines Gesamtabschlusses nicht erforderlich. Die Beteiligungen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nur von untergeordneter Bedeutung. Insofern findet § 116b GO NRW hier Anwendung.

Ein gültiger Gleichstellungsplan nach § 45 KomHVO NRW gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ist nicht vorhanden.

Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunaler Arbeitgeberverband NW
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Fachverband der Landesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband IV Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Steinfurter Aa
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Institut für europäische Partnerschaft
- Deutsches Jugendhilfswerk (DJH)

Havixbeck, den 19.10.2022

Aufgestellt:



Stefanie Holz
Kämmerin

Bestätigt:



Jörn Möltgen
Bürgermeister

Gemeinde Havixbeck
Jahresabschluss per 31.12.2021

Anlagenspiegel zum 31.12.2021

Anlagenspiegel Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 01.01. des Jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge Abschreibungen	Kumulierte Abschreibungen auch a.VJ	am 31.12. des Haushaltsjahrs	am 31.12. des Vorjahres
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11
		+	-	+ / -			-		-		
1. Anlagevermögen											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	242.123,42	65.919,97	-36.113,44	0,00	271.929,95	-158.523,42	-23.452,97	36.113,44	-145.862,95	126.067,00	83.600,00
1.1.1 Software	242.123,42	65.919,97	-36.113,44	0,00	271.929,95	-158.523,42	-23.452,97	36.113,44	-145.862,95	126.067,00	83.600,00
1.2 Sachanlagen	115.824.056,15	4.922.777,42	-226.771,35	0,00	120.520.062,22	-31.548.121,99	-3.216.187,24	195.887,35	-34.568.421,88	85.951.640,34	84.275.934,16
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.014.220,17	1.567.563,84	-17.535,00	238,00	13.564.487,01	-1.311.305,13	-134.945,84	0,00	-1.446.250,97	12.118.236,04	10.702.915,04
1.2.1.1 Grünflächen	10.977.351,86	7.513,84	-17.535,00	238,00	10.967.568,70	-1.311.305,13	-134.945,84	0,00	-1.446.250,97	9.521.317,73	9.666.046,73
1.2.1.2 Ackerland	849.942,48	1.560.050,00	0,00	0,00	2.409.992,48	0,00	0,00	0,00	0,00	2.409.992,48	849.942,48
1.2.1.3 Wald, Forsten	17.734,63	0,00	0,00	0,00	17.734,63	0,00	0,00	0,00	0,00	17.734,63	17.734,63
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.191,20	0,00	0,00	0,00	169.191,20	0,00	0,00	0,00	0,00	169.191,20	169.191,20
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.581.486,82	361.204,74	0,00	3.962.900,86	46.905.592,42	-9.491.326,25	-1.058.563,60	0,00	-10.549.889,85	36.355.702,57	33.090.160,57
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.272.936,49	45.586,14	0,00	342.786,89	1.661.309,52	-328.686,49	-223.334,03	0,00	-552.020,52	1.109.289,00	944.250,00
1.2.2.2 Schulen	26.714.016,79	315.618,60	0,00	3.620.113,97	30.649.749,36	-5.770.739,79	-525.393,57	0,00	-6.296.133,36	24.353.616,00	20.943.277,00
1.2.2.3 Wohnbauten	3.414.857,72	0,00	0,00	0,00	3.414.857,72	-326.644,15	-50.791,00	0,00	-377.435,15	3.037.422,57	3.088.213,57
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.179.675,82	0,00	0,00	0,00	11.179.675,82	-3.065.255,82	-259.045,00	0,00	-3.324.300,82	7.855.375,00	8.114.420,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	51.573.296,38	364.107,95	-330,00	265.032,85	52.202.107,18	-17.914.420,04	-1.507.583,59	0,00	-19.422.003,63	32.780.103,55	33.658.876,34
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.537.476,10	69,32	-330,00	0,00	6.537.215,42	-17.382,87	0,00	0,00	-17.382,87	6.519.832,55	6.520.093,23
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	305.939,30	0,00	0,00	0,00	305.939,30	-130.271,30	-10.260,00	0,00	-140.531,30	165.408,00	175.668,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.014.633,09	285.600,23	0,00	0,00	18.300.233,32	-5.983.337,09	-538.009,23	0,00	-6.521.346,32	11.778.887,00	12.031.296,00
1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	26.120.445,40	78.438,40	0,00	265.032,85	26.463.916,65	-11.389.121,29	-927.597,36	0,00	-12.316.718,65	14.147.198,00	14.731.324,11
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	594.802,49	0,00	0,00	0,00	594.802,49	-394.307,49	-31.717,00	0,00	-426.024,49	168.778,00	200.495,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	218.955,00	0,00	0,00	0,00	218.955,00	-67.369,00	-5.615,00	0,00	-72.984,00	145.971,00	151.586,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.030,39	0,00	0,00	0,00	5.030,39	0,00	0,00	0,00	0,00	5.030,39	5.030,39
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	4.068.901,52	105.652,21	-12.279,69	98.382,75	4.260.656,79	-1.750.147,52	-182.355,96	9.273,69	-1.923.229,79	2.337.427,00	2.318.754,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.112.225,35	573.623,61	-196.626,66	18.114,58	2.507.336,88	-1.013.554,05	-327.123,25	186.613,66	-1.154.063,64	1.353.273,24	1.098.671,30
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.249.940,52	1.950.625,07	0,00	-4.344.669,04	855.896,55	0,00	0,00	0,00	0,00	855.896,55	3.249.940,52
1.3 Finanzanlagen	448.131,45	1.000,00	0,00	0,00	449.131,45	-3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	445.631,45	444.631,45
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	108.524,86	0,00	0,00	0,00	108.524,86	0,00	0,00	0,00	0,00	108.524,86	108.524,86
1.3.2 Beteiligungen	114.126,00	0,00	0,00	0,00	114.126,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.126,00	114.126,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	224.480,59	0,00	0,00	0,00	224.480,59	-3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	220.980,59	220.980,59
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	1.000,00
Summe Anlagevermögen	116.514.311,02	4.989.697,39	-262.884,79	0,00	121.241.123,62	-31.710.145,41	-3.239.640,21	232.000,79	-34.717.784,83	86.523.338,79	84.804.165,61

Forderungsspiegel zum 31.12.2021

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	59.209,28	59.209,28	0,00	0,00	84.849,93
2.2.1.2 Beiträge	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	10.002,77
2.2.1.3 Steuern	167.184,79	154.466,52	12.718,27	0,00	150.174,95
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.271.502,94	378.794,94	209.920,00	682.788,00	1.144.295,23
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	292.946,12	288.603,38	4.298,24	44,50	268.166,76
Zwischensumme:	1.794.343,13	884.574,12	226.936,51	682.832,50	1.657.489,64
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	72.624,39	68.584,64	4.039,75	0,00	616.938,43
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.618,33	1.618,33	0,00	0,00	6.542,21
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:	74.242,72	70.202,97	4.039,75	0,00	623.480,64
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	470.804,35	470.804,35	0,00	0,00	96.066,32
Zwischensumme:	470.804,35	470.804,35	0,00	0,00	96.066,32
Summe aller Forderungen	2.339.390,20	1.425.581,44	230.976,26	682.832,50	2.377.036,60

Gemeinde Havixbeck
Jahresabschluss per 31.12.2021

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2021

Sonderpostenspiegel	Zuschusseingang					Auflösung					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Auflösungen im Haushaltsjahr	Abgänge Auflösungen	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Kumulierte Auflösungen auch a.VJ	am 31.12. des Haushaltsjahrs	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	+	-	+ / -	=		-	-	+ / -	-			
2. Sonderposten												
2.1 für Zuwendungen	-28.613.247,04	-5.097.547,31	206.535,58	0,00	-33.504.258,77	8.165.075,97	1.141.622,42	-194.353,58	0,00	9.112.344,81	-24.391.913,96	-20.448.171,07
2.2 für Beiträge	-30.493.628,29	0,00	0,00	0,00	-30.493.628,29	12.530.948,29	1.019.740,00	0,00	0,00	13.550.688,29	-16.942.940,00	-17.962.680,00
2.3 für Gebührenaussgleich	-301.126,52	-455.341,33	142.079,60	0,00	-614.388,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-614.388,25	-301.126,52
2.4 sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten	-59.408.001,85	-5.552.888,64	348.615,18	0,00	-64.612.275,31	20.696.024,26	2.161.362,42	-194.353,58	0,00	22.663.033,10	-41.949.242,21	-38.711.977,59

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020 EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12.2021 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	27.129.354,27	0,00	122.274,14	0,00		27.251.628,41
1.2 Sonderrücklagen	100.000,00	0,00		0,00		100.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	2.778.833,57	703.233,65				3.482.067,22
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	703.233,65	-703.233,65			219.897,92	219.897,92
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
An	30.711.421,49	0,00				31.053.593,55
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW)

	2018	2019	2020	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	377.063,70	1.330.367,08	703.233,65	2.410.664,43
Summe	377.063,70	1.330.367,08	703.233,65	2.410.664,43

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2020	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2021
				Zuführung	Inanspruchnahme / Umbuchung	Auflösung	
			€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	251001	Pensionsrückstellungen	3.466.135,00	300.041,00			3.766.176,00
Pensionsrückstellungen	252001	Pensionsrückstellungen f. Ehemalige	5.787.196,00	146.026,00	271.723,00		5.661.499,00
Pensionsrückstellungen	251101	Beihilferückstellungen	986.185,00	87.831,00			1.074.016,00
Pensionsrückstellungen	252101	Beihilferückstellungen f. Ehemalige	1.836.175,00	31.664,00	482,00		1.867.357,00
Zwischensumme Pensions- und Beihilferückstellungen			12.075.691,00	565.562,00	272.205,00	0,00	12.369.048,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Fassadensanierung Musikschule	67.000,00				67.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Grundleitungen Musikschule	50.000,00				50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Dachgeschoss Musikschule	295.000,00				295.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachsanierung und Dämmung Bauhof	70.306,35				70.306,35
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Schlammfang Bauhof	15.000,00				15.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Heizungsanlage Bauhof	25.000,00				25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Kanalsanierung Hohenholte	21.208,73				21.208,73
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Lüftung Mensa - Forum AFG	104,55			104,55	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Austausch Zwischentüren Altbau AFG	10.000,00				10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandschutz Neubau (alter Teil)	1.000.000,00		10.198,30		989.801,70
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Überarbeitung Rolltore Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	10.000,00				10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dämmung Dachgeschoss Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	4.000,00				4.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Unterhaltung Spielplätze	13.935,98				13.935,98
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Schachtsanierung Kleinkläranlagen	17.371,46				17.371,46
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Straßen- und Wegeprogramm VO 003/2019	204.794,07		28.264,47		176.529,60
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Aufzugsreparatur AFG	12.000,00				12.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Aufzugsreparatur AFG Forum	10.000,00				10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Aufzugsreparatur Sandsteinmuseum	8.514,00				8.514,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Schwimmbecken Freibad	338.053,10		2.515,34	335.537,76	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Entschlammung RRB Pieperfeld	50.000,00	175.000,00			225.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Wohnung EG rechts, Dionysiusstraße 32	11.000,00		11.000,00		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung Bodenbeläge, Elsternweg 15	4.800,00		4.190,27	609,73	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Austausch Leuchten Geh- u. Radweg Generationenpark	5.200,00		2.284,66	2.915,34	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Bankauflagen KSP/Grünflächen	5.900,00		5.702,50	197,50	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Instandsetzung Nahwärmeleitung	100.000,00				100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Glasfaseranbindung Rathaus	12.500,00		12.500,00		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Glasfaseranbindung AFG	12.500,00		9.401,00	3.099,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Wohnräume Schule Hohenholte	15.000,00				15.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandschutzmaßnahmen FW-Gerätehaus Havixbeck	200.000,00				200.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Austausch Heizungsanlage Sportzentrum Havixbeck	140.000,00				140.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Versetzung Straßenleuchten Radweg Bahnhof	30.000,00				30.000,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2020	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2021
				Zuführung	Inanspruchnahme / Umbuchung	Auflösung	
			€	€	€	€	€
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Zuweisung Sanierung Radweg Bahnhof	30.000,00				30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Warmwasseranlage Baumberg-Sporthalle	0,00	360.000,00			360.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung EDV-Verkabelung Rathaus wg. Umzug EDV	0,00	140.000,00			140.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung WC-Anlage Bauhof	0,00	7.000,00			7.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Austausch Wärmemengenzähler FWGH Havixbeck	0,00	1.600,00			1.600,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandschutzmaßnahmen Grundschule	0,00	120.000,00			120.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Austausch Wärmemengenzähler MuFu-Gebäude	0,00	1.300,00			1.300,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandschutzmaßnahmen Altbau AFG	0,00	650.000,00			650.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Hallenboden - Doppelturnhalle AFG	0,00	8.000,00			8.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Trennwandanlage Forum	0,00	20.000,00			20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Installation Schallschutzdecke Eingangsbereich KiGa	0,00	8.500,00			8.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Installation Klimageräte Wintergärten KiGa	0,00	7.000,00			7.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Überarbeitung Hallenboden Baumberg-Sporthalle	0,00	9.000,00			9.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Geländer Tribünenanlage Baumberg-Sporthalle	0,00	12.000,00			12.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Heizung/Öltank Bahnhofsgebäude	0,00	25.000,00			25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Wasserstelen Friedhof	0,00	5.000,00			5.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Außenanstrich, Türen, Sockel Friedhofsgebäude	0,00	40.000,00			40.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung u. Abdichtung Fassade Altenberger Str. 40	0,00	5.000,00			5.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Ersatzbeschaffungen Leuchtköpfe/Straßenbeleuchtung	0,00	5.500,00			5.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Pflege Grünflächen an Straßen/Brücken	0,00	20.000,00			20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Pflege Grünflächen an Grünanlagen	0,00	20.000,00			20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Straßen u. Wege Interessentenwege	0,00	6.000,00			6.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachreparatur Haus Sudhues	0,00	3.000,00			3.000,00
Zwischensumme Instandhaltungsrückstellungen			2.789.188,24	1.648.900,00	86.056,54	342.463,88	4.009.567,82
sonstige Rückstellungen	280001	Urlaubsrückstellung	156.079,00	157.170,00	156.079,00		157.170,00
sonstige Rückstellungen	280101	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit	65.468,00	44.166,00	10.725,00		98.909,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2021	0,00	15.000,00			15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2020	13.000,00		13.000,00		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung mit Zusatzprüfungen durch GPA	90.592,80	10.000,00			100.592,80
sonstige Rückstellungen	280117	Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	61.500,00		30.750,00		30.750,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 2019	5.000,00		2.746,81	2.253,19	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 2020	10.000,00				10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 2021	0,00	10.000,00			10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für steuerliche Beratung i.S. §2b UStG	0,00	50.000,00			50.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuern aus Gewinnen der Habichtsach Projektgesellsch. 2019+2020	9.200,00		9.133,13	66,87	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuern aus Gewinnen der Habichtsach Projektgesellschaft 2021	0,00	10.000,00			10.000,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021

Bilanzposition	Bestands- konto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2020	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2021
				Zuführung	Inanspruch- nahme / Umbuchung	Auflösung	
			€	€	€	€	€
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Rückforderung Gwst. RWE	446.444,00				446.444,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Zuschuss HOT	148.000,00	50.000,00			198.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Fraktionszuwendungen / Ratsdienst nach Abrechnung	6.715,70		5.359,20	1.356,50	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Endabrechnung ELAG 2020 (Fonds deutsche Einheit)	100.000,00		94.119,23	5.880,77	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Mehrbelastung Jugendamt 2020 + 2021	285.000,00	74.000,00			359.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Abrechnung Finanzzentrum	17.000,00		16.927,38	72,62	0,00
Zwischensumme sonstige Rückstellungen			1.413.999,50	420.336,00	338.839,75	9.629,95	1.485.865,80
Gesamtsumme:			16.278.878,74	2.634.798,00	697.101,29	352.093,83	17.864.481,62

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2021

Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt	Bemerkungen
	<u>Grünanlagen</u>							
1.	<u>Spielplätze</u>							
	Instandhaltungsarbeiten	13.935,98 €					13.935,98 €	
	Pflege Grünflächen an Straßen/Brücken	20.000,00 €						
	Pflege Grünflächen an Grünanlagen	20.000,00 €						
2.	<u>Friedhof</u>							
	Sanierung Wasserstelen Friedhof	5.000,00 €						
	Sanierung Außenanstrich, Türen, Sockel Friedhofsgebäude	40.000,00 €						
	<u>Schulen</u>							
3.	<u>Anne-Frank-Gesamtschule:</u>							
	Austausch Zwischentüren Altbau AFG	10.000,00 €					10.000,00 €	
	Aufzugsreparatur	12.000,00 €					12.000,00 €	
	Aufzugsreparatur Forum	10.000,00 €					10.000,00 €	
	Brandschutzmaßnahmen	989.801,70 €					989.801,70 €	
	Brandschutzmaßnahmen Altbau AFG	650.000,00 €					650.000,00 €	
	Sanierung Hallenboden - Doppeltturnhalle AFG	8.000,00 €					8.000,00 €	
4.	<u>Grundschule</u>							
	Brandschutzmaßnahmen Grundschule	120.000,00 €						
	Austausch Wärmemengenzähler MuFu-Gebäude	1.300,00 €						
5.	<u>Musikschule:</u>							
	Sanierung Grundleitungen Musikschule	50.000,00 €					50.000,00 €	
	Sanierung Dachgeschoss Musikschule	295.000,00 €					295.000,00 €	
	Fassadensanierung Musikschule	67.000,00 €					67.000,00 €	Beginn der Arbeiten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides (2021/2022)
	<u>Sonstige Gebäude</u>							
6.	<u>Rathaus</u>							

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2021

Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt	Bemerkungen
	Erneuerung EDV-Verkabelung Rathaus wg. Umzug EDV	140.000,00 €						
7.	<u>Bauhof:</u>							
	Dachsanierung und Dämmung Bauhof	70.306,35 €					70.306,35 €	Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich
	Schlammfang Bauhof	15.000,00 €					15.000,00 €	
	Sanierung Heizungsanlage Bauhof	25.000,00 €					25.000,00 €	
	Sanierung WC-Anlage Bauhof	7.000,00 €						
8.	<u>Feuerwehrgerätehaus Havixbeck</u>							
	Überarbeitung Rolltore	10.000,00 €					10.000,00 €	
	Dämmung Dachgeschoss	4.000,00 €					4.000,00 €	
	Brandschutzmaßnahmen	200.000,00 €					200.000,00 €	
	Austausch wärmemengenarmer FWGH Havixbeck	1.600,00 €						
9.	<u>Sandsteinmuseum</u>							
	Aufzugsreparatur	8.514,00 €					8.514,00 €	
10.	<u>Freibad</u>							
11.	<u>Wohnheime</u>							
	Sanierung Wohnräume Alte Schule Hohenh.	15.000,00 €					15.000,00 €	
	Sanierung u. Abdichtung Fassade Aitenberger Str. 40	5.000,00 €					5.000,00 €	
12.	<u>Sportzentrum Havixbeck</u>							
	Austausch Heizungsanlage	140.000,00 €					140.000,00 €	
13.	<u>Baumbergsporthalle</u>							
	Sanierung Warmwasseranlage Baumberg-Sporthalle	360.000,00 €					360.000,00 €	
	Überarbeitung Hallenboden Baumberg-Sporthalle	9.000,00 €						
	Erneuerung Geländer Tribünenanlage Baumberg-Sporthalle	12.000,00 €						

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2021

Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt	Bemerkungen
14.	Forum/Mensa							
	Erneuerung Trennwandanlage Forum	20.000,00 €						
15.	Kindergarten							
	Installation Schallschutzdecke Eingangsbereich KiGa	8.500,00 €						
	Installation Klimageräte Wintergärten KiGa	7.000,00 €						
16.	Bahnhofsgebäude							
	Sanierung Heizung/Öltank Bahnhofsgebäude	25.000,00 €						
17.	Haus Sudhues							
	Dachreparatur Haus Sudhues	3.000,00 €						
Infrastrukturvermögen								
18.	<u>Straßen:</u>							
	Sanierung Straßen- u. Wegeprogramm VO 003/2019	176.529,60 €					176.529,60 €	
	Versetzung Leuchten Radweg Bahnhof	30.000,00 €					30.000,00 €	
	Zuweisung Sanierung Radweg Bahnhof	30.000,00 €					30.000,00 €	
	Ersatzbeschaffungen Leuchtköpfe/Straßenbeleuchtung	5.500,00 €						
	Sanierung Straßen u. Wege Interessentenwege	6.000,00 €						
19.	<u>Kanäle</u>							
	Schachtsanierungen Kleinkläranlagen	17.371,46 €					17.371,46 €	
	Kanalsanierung Hohenholte	21.208,73 €					21.208,73 €	
20.	<u>Regenrückhaltebecken</u>							
	RRB Pieperfeld	225.000,00 €					225.000,00 €	
21.	<u>Geh- u. Radwege</u>							
22.	<u>Nahwärmeleitungsnetz</u>							
	Instandsetzungsarbeitne Nahwärmeleitung	100.000,00 €					100.000,00 €	

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2021

Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt	Bemerkungen
	Gesamt:	4.009.567,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		3.558.667,82 €	

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 Verb.aus Krediten für Invest.vom öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb.aus Krediten für Invest.von Kreditinstituten	5.621.318,19	682.772,72	2.702.449,77	2.236.095,70	6.278.633,28
davon "Gute Schule"	945.188,00	52.480,00	209.920,00	682.788,00	977.988,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	826.015,89	799.969,97	26.045,92	0,00	773.539,77
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	58.090,66	58.090,66	0,00	0,00	80.722,60
5. Sonstige Verbindlichkeiten	556.974,45	556.974,45	0,00	0,00	734.703,98
6. Erhaltene Anzahlungen	1.916.676,43	1.263.713,02	652.963,41	0,00	4.903.238,45
4 Summe aller Verbindlichkeiten	8.979.075,62	3.361.520,82	3.381.459,10	2.236.095,70	12.770.838,08

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung
von Sicherheiten:

Bürgschaften (Ursprungsbetrag: 2.986.299,50€)

2.798.799,50 €2.821.299,50 €

Darlehen, für die die Gemeinde eine Bürgschaft übernommen hat:

Nr.	Darlehensnehmer	Bürgschafts- erklärung vom	Ursprungsbetrag Bürgschaft	Stand Bürgschaft/ Darlehen 31.12.2021	Stand Bürgschaft/ Darlehen 31.12.2020
1.	Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co.KG	19.02.2016	2.686.299,50 €	2.686.299,50 €	2.686.299,50 €
2.	Sportverein SW Havixbeck	08.12.2011	300.000,00 €	112.500,00 €	135.000,00 €
	Summe		2.986.299,50 €	2.798.799,50 €	2.821.299,50 €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2021

Lfd. Nr.	Vertragspartner	Urkunden-/Vertrags-Nr.	Datum des Vertrages	Betreff	Art des Vertrags	gültig bis	Einlage / Zahlbetrag	Ansprechpartner Verwaltung	Ablauf-datum	Jahreswert	2022	Verpflichtungen 2023-2026	Verpflichtungen ab 2027 jährlich	Bemerkung
1		entfällt	25.03.2008	Verpflichtung der kath.Kirchengemeinde, Tageseinrichtungen für Kinder zu betreiben	Träger- schaftsvertrag	31.07.10 mit jeweiliger Verlängerung um 2 Jahre, wenn nicht gekündigt wird	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme voraussichtl. in 2021: rd. 41.000 €	Frau Krawinkel		41.000,00 €	41.000,00 €	23.916,67 €		
2		entfällt	20.11.2003	Miete ELA-Anlage, Gesamtschule	Mietvertrag	unbefristet	614,40 €/Quartal	Frau Wegs		2.457,60 €	2.457,60 €	9.830,40 €	2.457,60 €	
3			06.02.2008	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schaftsvertrag	31.07.2010 mit jeweiliger Verlängerung um 2J. Wenn keine Kündigung	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme voraussichtl. in 2021: rd. 18.000 €	Frau Krawinkel		18.000,00 €	18.000,00 €	10.500,00 €		
4			12.02.2008	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schaftsvertrag	31.07.2010 mit jeweiliger Verlängerung um 2J. Wenn keine Kündigung	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme voraussichtl. in 2021: rd. 18.000 €	Frau Krawinkel		18.000,00 €	18.000,00 €	10.500,00 €		
5			15.01.2008	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schaftsvertrag	31.07.2010 mit jeweiliger Verlängerung um 2J. Wenn keine Kündigung	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme voraussichtl. in 2021: rd. 135.000 €	Frau Krawinkel		135.000,00 €	135.000,00 €	78.750,00 €		
6			01.07.2002	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schaftsvertrag	unbefristet	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme voraussichtl. in 2021: rd. 111.000 €	Frau Krawinkel		111.000,00 €	111.000,00 €	444.000,00 €	111.000,00 €	
7			05.12.2019	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schaftsvertrag	unbefristet lt. Ratsbeschluss vom 05.12.2019	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme voraussichtl. in 2021: rd. 50.000 €	Frau Krawinkel		50.000,00 €	50.000,00 €	200.000,00 €	50.000,00 €	
8		80/2000	22.02.2000	Anpachtung Flur 20, Flurstück 91 Sportplatz Höhenholte	Pachtvertrag	50 Jahre	1.862,98 €/Jahr	Frau Tepper		1.862,98 €	1.862,98 €	7.451,92 €	1.862,98 €	
9		entfällt	18.08.1992	Vermietung Räumlichkeiten Kirchplatz 6, Baumart	Mietvertrag	31.12.2018 mit Verlängerungsoption	1297,29€ + 385,- € NK	Frau Tepper		20.187,48 €	20.187,48 €	20.187,48 €		
10		entfällt	27.10.2015	Wohnung für Flüchtlinge	Mietvertrag	unbefristet	568,- € KM + 350,- € NK	Frau Tepper		11.016,00 €	11.016,00 €	11.016,00 €		
11		entfällt	20.01.2016	Mehrparteienhaus für Flüchtlinge	Mietvertrag	unbefristet	1.887,71 € KM + 747,96 € NK	Frau Tepper		31.628,04 €	31.628,04 €	31.628,04 €		
12		entfällt	29.05.2018	Kindergartengebäude in Modulbauweise	Mietvertrag	31.07.2022, verlängert bis 31.07.2023	1.570,- € + 365,- € zzgl. MWST	Frau Wegs		27.631,80 €	27.631,80 €	16.118,55 €		
13			09.06.2017	Vertrag über Sammlung u. Transport v. Restmüll, Bioabfall u. PPK f. diverse Kommunen	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung	31.12.2026	ca. 24.000 € monatlich ab 01.01.2019	Frau Overmeyer		288.000,00 €	288.000,00 €	1.152.000,00 €	288.000,00 €	
14		entfällt	30.06.2006	Pflege und Unterhaltung des Friedhofs	Vertrag	unbefristet	5.436,12 € monatlich	Frau Böse		65.233,44 €	65.233,44 €	126.512,16 €	65.233,44 €	
15			07.11.2011	Wartung Kälteanlage, RLt Anlage Friedhofshalle	Vertrag	unbefristet	2.129,60 € jährlich	Frau Wegs		2.129,60 €	2.129,60 €	8.518,40 €	2.129,60 €	
16			02.11.2014	Betreibervertrag zum Betrieb des Wertstoffhofs in Havixbeck	Betreibervertrag	31.12.2024	34.923,36 € zzgl. MWST	Frau Overmeyer		41.558,80 €	41.558,80 €	83.117,60 €		
17			02.12.2013	Wartung BHKW	Vertrag	01.12.2023	1,35 € pro Betriebsstunde (ca. 9.500 € jährlich)	Frau Wegs		9.500,00 €	9.500,00 €	8.708,40 €		
18			15.09.2017	Vertrag über die Sammlung u. Entsorgung v. schadstoffhaltigen Abfällen im Kreisgebiet	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung	31.12.2023 / verlängert sich um 1 Jahr wenn nicht 10 Monate vorher gekündigt wird	ca. 4.800,00 € zzgl. Mwst	Frau Overmeyer		4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €		
19			01.12.2011	Zuschuss an Sportverein SW Havixbeck für Tilgung Darlehen Kunstrasenplatz	Vertrag / Ratsbeschluss	31.12.2026	20.000,00 €	Herr Ahrens		20.000,00 €	20.000,00 €	80.000,00 €		
20			19.12.2013	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung	Vertrag	unbefristet / Kündigungsfrist: 6 Monate zum Ende des Kalenderjahres	Abrechnung nach Aufwand / ca.22.550,- € pro Jahr	Frau Krotoszynski		22.550,00 €	22.550,00 €	22.550,00 €		
21			01.01.2001	EDV-Dienstleistungen	öffentlich rechtliche Vereinbarung	Kündigungsfrist: 18 Monate zum 30.06. oder 31.12.	Abrechnung nach Aufwand 153.000,- € pro Jahr	ca. Herr Wessels		153.000,00 €	153.000,00 €	76.500,00 €		
22			19.12.2008	Geschäftsbuchführung, Kasse und Vollstreckung	öffentlich rechtliche Vereinbarung	Start: 01.01.2009 gekündigt zum 31.12.2022	Abrechnung nach Aufwand 115.000,- € pro Jahr	ca. Herr Ahrens		115.000,00 €	115.000,00 €			
23			10.07.1003 15.04.2011	Beratungsvereinbarung	Vertrag	unbefristet / Kündigungsfrist: 2 Jahre zum Jahresende	ca. 3.200,00€	Herr Röttger		3.200,00 €	3.200,00 €	6.400,00 €		
24		972/2019	22.08.2019	Kaufvertrag über Baugrund	Vertrag	Kaufpreis zahlbar in 2 Teilbeträgen / Bebauungsplan / Verkauf 80% o. Erschließung	Kaufpreis: 5.176.164,00 € abzgl. Zahlung Kauf Teilfläche 531.236,00€	Frau Holz / Herr Ahrens		4.644.928,00 €		2.727.732,00 €	1.917.196,00 €	Zahlung Kaufpreis nach Planungs- und Verkaufsfortschritt
25			05.05.2015	Wartung Aufzüge	Vertrag	31.05.2022	4765,00 jährlich	Frau Wegs		4.765,00 €	4.765,00 €	4.765,00 €		
26			05.06.2019	Anmietung Container für Kita Herkenstrup (DRK)	Mietvertrag	Beginn Juli 2019, Laufzeit 24 Monate, wird aufgrund Flüchtenden-Situation verlängert	4073,97 € monatlich ab 01.07.2019	Frau Wegs		48.887,64 €	24.443,82 €			
27			25.06.2020	Anmietung Container für Kita Herkenstrup (Johanniter)	Mietvertrag	Beginn September 2020	11.366,88 € monatlich ab 09/2020	Frau Wegs	01.09.2022	136.402,56 €	136.402,56 €	90.935,04 €		
28			18.08.2020	Unterhalts- und Grundreinigung der kommunalen Gebäude	Vertrag	Start 10/2020 - Ende 04.10.2022 verlängert	240.767,10 € jährlich	Frau Wegs		240.767,10 €	200.639,25 €			

Lfd. Nr.	Vertragspartner	Urkunden-/Vertrags-Nr.	Datum des Vertrages	Betreff	Art des Vertrags	gültig bis	Einlage / Zahlbetrag	Ansprechpartner Verwaltung	Ablauf-datum	Jahreswert	2022	Verpflichtungen 2023-2026	Verpflichtungen ab 2027 jährlich	Bemerkung
29	██████████		18.08.2020	Glasreinigung für alle Gebäude	Vertrag	Start 10/2020 - Ende 04.10.2022, verlängert sich jeweils um ein Jahr wenn nicht gekündigt wird	13.919,63 € jährlich	Frau Wegs		13.919,63 €	13.919,63 €	11.559,69 €		
30	██████████		15.04.2022	Mietvertrag Wohnung Hohenholter Str. 1	Vertrag	Start 04/2022 - bis auf weiteres, Verlängert sich um 3 Monate in Absprache mit Kreis Coesfeld	6.191,52 € jährlich	Frau Wegs		6.191,52 €	4.643,64 €	24.766,08 €		
31	██████████		15.04.2022	Mietvertrag 3 Appartments Hohenholter Str. 1	Vertrag	Start 04/2022 - bis auf weiteres	4.844,16 € jährlich	Frau Wegs		4.844,16 €	3.633,12 €	19.376,64 €		
32	██████████		15.04.2022	Mietvertrag Haus Katharina, Tilbeck 2	Vertrag	Start 08/2022 - bis 31.01.2023 Verlängerung um 3 Monate wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird, längstens aber bis 03/2024	32.783,40 € jährlich	Frau Wegs		32.783,40 €	13.659,75 €	2.731,95 €		
32	██████████		15.04.2022	Mietvertrag Haus Ludger, Tilbeck 2	Vertrag	Start 04/2022 - bis 31.01.2023 Verlängerung um 3 Monate wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird, längstens aber bis 03/2024	58.911,72 € jährlich	Frau Wegs		58.911,72 €	13.659,75 €	2.731,95 €		
32	██████████		01.07.2022	Mietvertrag Heilmannskamp 19	Vertrag	Start 08/2022 - bis 31.01.2023 Verlängerung um 3 Monate wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird	22.746,36 € jährlich	Frau Wegs		22.746,36 €	44.183,79 €	4.909,31 €		

Gesamt: 5.891.336,38 € 1.221.964,56 € 5.165.502,62 € 2.437.879,62 €

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW

Folgende Ermächtigungen aus 2021 werden gem. § 22 GemHVO NRW übertragen:

Produkt-Nr	Invest-Nr.	Bezeichnung	Betrag
0105	RHS-001	BGA Rathaus	3.000,00 €
0105	IMM-002	Lizenzen Rathaus	53.000,00 €
0106	FZ-001	Fahrzeuge Fuhrpark Bauhof	40.000,00 €
0108	RHS-002	Baumaßnahmen Rathaus	48.000,00 €
0207	FFW-007	Erweitg FW-Gerätehaus Hav.	280.000,00 €
0301	BGS-002	BGA Betrieb Grundschule	5.000,00 €
0303	AFG-008	Anbau Gesamtschule	600.000,00 €
0303	AFG-001	BGA Gesamtschule	1.000,00 €
0601	KDG-002	Anbau Kindergarten Im Flothfeld	25.000,00 €
0601	KDG-004	Aufbauten KiGa Im Flothfeld	35.000,00 €
0603	SPL-001	Ausstattung Spielplätze	65.000,00 €
0802	SPO-008	Modernisierung Beleuchtung Sportplatz Havixbe	2.750,00 €
0802	SPO-009	Aufbauten Grünfl. Sportplatz Hav.	714,00 €
0802	SPO-010	Aufbauten Grünfl. Sportplatz Hoh.	1.353,00 €
0803	FBD-002	Aufbauten Freibad (Bew.)	2.000,00 €
1106	KNL-013	Kanalerneuerung	200.000,00 €
1106	KNL-015	Kanal BG Habichtsbach III	300.000,00 €
1106	KNL-018	Erneuerung MW-Kanal Schützenstraße	260.000,00 €
1106	KNL-019	RW-Inlinersanierung bei Wehmeyer/L874	60.000,00 €
1201	STR-023	Radweg K50 (zwischen L581 u. K1)	97.900,00 €
1201	STR-025	Erweitg.Str.Habichtsbach 1	25.000,00 €
1201	STR-027	Straßenbau BG Habichtsbach III	200.000,00 €
1201	STR-030	Radweg K50 (zw.L843 Tilbeck - L581)	264.000,00 €
1201	STR-033	Erneuerung Brücke Hohenholte	30.000,00 €
Summe:			2.598.717,00 €

Übersicht der Ratsmitglieder 2021

Name	Vorname	Funktion	Ausgeübter Beruf, Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG	von verselbständigten Aufgabenbereichen in öR oder pR Form der in § 1 I, II LOG NRW genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen sonstiger pR Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Annas	Elisabeth	Ratmitglied	Lehrerin	nein	nein	nein	nein
Arning	Marlies	Ratmitglied	mithelfende Familienangehörige im Familienbetrieb	nein	nein		Beisitzerin Landfrauen Havixbeck und Hohenholte
Brüggemann	Wilfried	Ratmitglied	Fachkraft in der heilpädagogischen/ sozialpädagogischen Familienhilfe	nein	nein	nein	nein
Dirks	Dirk	Ratmitglied	Kaufmann	nein	nein	nein	nein
Eikmeyer	Dirk	Ratmitglied	Dozent an der WWU Münster	nein	nein	nein	nein
Eilers	Fred	Ratmitglied	Rentner	nein	nein	nein	nein
Fohrmann	Frank	Ratmitglied	Geschäftsführer/ Industriekaufmann	nein	nein	nein	Stellv. Vorsitzender BHI Bundesverband Holzwarenindustrie e.V., Wiesbaden
Henneböhl	Geraldine	Ratmitglied	Ang. öffentl. Gesundheitswesen: Geschäftsbereich Recht/Drittmittel, (Fachangestellte Medien-u. Inform.D., Wirtschaftsjuristin)	nein	nein	nein	Beisitzerin im DRK Ortsverein Havixbeck, Beisitzerin im SPD Ortsverein Havixbeck, Vorstandsmitglied Gemeindeelternrat Havixbeck
Hermann	Dominik	Ratmitglied	Rechtsreferendar	nein	nein	nein	nein
Dr. Höfener	Friedhelm	Ratmitglied	Geschäftsführer	nein	nein	nein	Fachbeirat für Bundesverband für Erziehungshilfe, Vorstand Jugendstiftung Wohn- u. Stadtbau, Münster
Kleefisch	Andreas	Ratmitglied	Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter, Dozent	nein	Aufsichtsratsmitglied der Kraftwerke Solutions AG	nein	QVSD Qualitätsverband Solar- und Dachtechnik e.V., stellv. Vorsitzender
Krotoszynski	Friedbernd	Ratmitglied	Selbständig	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Messing	Ludger	Ratmitglied	Beamter, Personalratsvorsitzender	Aufsichtsrat Vivawest Wohnen GmbH, Gelsenkirchen	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Overs	Heribert	Ratmitglied	Stift Tilbeck, Fachkraft für Arbeits- und Berufsbildung (FAB), Nehenerwerbslandwirt	nein	nein	nein	nein
Postruschnik	Dirk	Ratmitglied	Elektrotechniker	nein	nein	nein	nein
Richter	Johannes	Ratmitglied	Landwirt	nein	nein	nein	nein
Rose	Karin	Ratmitglied	Lehrerin	nein	nein	nein	nein
Schäpers	Margarete	Ratmitglied	Rentnerin	WBG/GFC	stellv. Vorstandsmitglied Aufsichtsrat Sparkasse Westmünsterland	nein	Kongressbüro Schaeko Westdeutsche HNO-Ärzte
Specht	Nikolas	Ratmitglied	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Spüntrup	Hubertus	Ratmitglied	Staatlich gepr. Landwirt, Unternehmer	nein	Prüfungsausschuss Landwirtschaftskammer Coesfeld	nein	WLV, Landwirtschaftlicher Ortsverband, FAH
Tebbe	Jenny	Ratmitglied	Medizinische Fachangestellte	nein	nein	nein	nein
Thewes	Jens	Ratmitglied	Fachkraft für Arbeitssicherheit	nein	nein	nein	SV Gelb-Schwarz Hohenholte, Sozialwart Gemeindesportbund Havixbeck, 1. Vorsitzender
Volpert-Bertling	Mechthild	Ratmitglied	Dipl. Finanzwirtin, Finanzbeamtin	Mitglied Vertreterversammlung Volksbank Baumberge	nein	nein	nein
Webering	Thorsten	Ratmitglied	Dipl. Kaufmann Portfoliostategie und - steuerung	nein	Beiratsmitglied Sparkasse Westmünsterland	Mitglied d. Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Krs. Coesfeld GmbH	Vorstandsvorsitz. SC Münster 08 e.V., Mitglied d. geschäftsf. Vorstands d. CDU Havixbeck, Mitglied d. Vorstandes Marketing Havixbeck
Weitkamp	Gisela	Ratmitglied	Päd. Fachkraft OGS Hav., Übersetzerin	nein	nein	nein	nein
Wessels	Julius	Ratmitglied	Student	nein	nein	nein	nein

Lagebericht

Nach § 38 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 219.897,92 € ab. Gegenüber der fortgeschriebenen Planung, welche einen Jahresüberschuss in Höhe von 113.982,00 € vorsah, hat sich das Ergebnis demnach um 105.915,92 € verbessert.

Die ordentlichen Erträge liegen im Ist-Ergebnis um 311.675,14 € über dem Ansatz der fortgeschriebenen Planung und haben sich trotz coronabedingter Mindererträge in der Summe verbessert. Die ordentlichen Aufwendungen haben sich um 467.048,86 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verringert.

Das Finanzergebnis schließt mit einer Verbesserung um 12.727,67 € im Vergleich zur Planung ab.

Aufgrund des Jahresergebnisses 2020 in Höhe von 703.233,65 € wird durch Umbuchung in 2021 in entsprechender Höhe der Bestand der Ausgleichsrücklage erhöht.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2021 einen Bestand von 27.251.628,41 € aus.

Der Bestand des Eigenkapitals (Summe aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage) hat sich innerhalb von zwölf Jahren vom Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 bis zum 31.12.2021 von 33.153.705 € auf 31.053.593,55 € reduziert. Dies entspricht einem Eigenkapitalverzehr von rd. 6,3 % in 13 Jahren.

Der vom Gemeinderat beschlossene Haushalt für das Jahr 2022 stellt einen Jahresüberschuss 2022 von 50.796,00 € dar. Es ist daher nicht von einer Eigenkapitalreduzierung im Jahresabschluss 2022 auszugehen.

Das in § 75 Abs. 2 GO NRW normierte Ziel der Haushaltswirtschaft muss sein, einen in Planung und Rechnung ausgeglichenen Haushalt (Maßstab: Aufwendungen und Erträge) zu erreichen. Die mittelfristige Haushaltsplanung der Gemeinde Havixbeck sieht bis zum Jahr 2025 einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Rückblick 2021

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 belegt, dass es positive Veränderungen zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Verlauf des Haushaltsjahres gegeben hat. Die wesentlichen Abweichungen sind im Anhang erläutert worden. Hierauf wird verwiesen.

Nach wie vor sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen sehr entscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Havixbeck. Im Jahr 2021 haben die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 14.394.275,18 € erneut rd. 52 % der gesamten ordentlichen Erträge ausgemacht.

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung aus. Insbesondere der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich durch die Verschiebung von Maßnahmen erhöht. Die liquiden Mittel wiesen zum 31.12.2021 einen Bestand von 9.405.716,70 € aus.

Ausblick 2022

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes (Okt. 2022) können zum Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022 folgende Aussagen getroffen werden:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt mit einem Planansatz von 7.063.608,00 € weiterhin die größte Ertragsposition dar. Zu diesem Zeitpunkt wird erwartet, dass der geplante Ansatz durchaus erreicht werden kann. Es bleiben jedoch die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie abzuwarten.

Die Gewerbesteuer ist im Haushalt 2022 mit rd. 2.800.000 € veranschlagt worden. Die monatlichen Veränderungen bei der Gewerbesteuer (Anpassung der Vorauszahlungen, Veranlagungen u.a.) werden unterjährig anhand der Vorjahresverläufe hochgerechnet. Das Jahresergebnis 2021 ergab trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durch die langandauernden Lockdowns 3.204.927,08 €. In 2022 ist nicht nur von einer Realisierung des Planansatzes auszugehen, sondern von einer darüber hinausgehenden positiven Entwicklung der Gewerbesteuer. Auswirkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie sind zum jetzigen Zeitpunkt auch weiterhin nicht erkennbar. Dies kann durch die Struktur der hiesigen Gewerbetreibenden begründet werden.

Die Grundsteuer B mit einem Planwert von rd. 2.430.945,00 € sowie die Schlüsselzuweisungen mit einem Haushaltsansatz von rd. 3.151.346,00 € können in 2022 erreicht werden.

Die übrigen wesentlichen Ertragspositionen können nach der derzeitigen Einschätzung etwa wie geplant realisiert werden.

Im Bereich der Aufwendungen bilden die Transferaufwendungen den größten Ausgabeblock. Die Kreisumlage (inkl. Jugendamtumlage) wird mit ca. 8.464.703 € zu Buche schlagen. Bei den weiteren großen Ausgabeblöcken wie Personalaufwendungen, Unterhaltungsaufwendungen für die Straßen, Wege und Plätze, planmäßige Abschreibungen oder Aufwendungen im Abfallgebührenhaushalt liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die eine relevante Abweichung von den planerischen Ansätzen bedeuten.

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) wurden seitens der Gemeinde geeignete Maßnahmen getroffen, um auch den Vorgaben des Arbeitsschutzes sowie der Hygienevorschriften gerecht zu werden. Diese führen auch im Jahr 2022 zu Mehrausgaben, die aktuell jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt haben werden.

Seit dem Beginn des Ukraine-Krieges sind auch bei der Gemeinde Havixbeck immense Auswirkungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, -betreuung und der Leistungsgewährung zu verzeichnen. Der Wohnraum ist nahezu ausgereizt. Bereits zum Sommer konnte zusätzlicher Wohnraum durch die Anmietung von zwei Häusern am Stift Tilbeck geschaffen werden. Aber auch dieser ist nunmehr ausgereizt und neue Wohnungsangebote liegen nicht vor. Aus diesem Grunde hat sich die Gemeinde dazu entschieden nunmehr Containeranlagen zu beschaffen, um dem wachsenden Flüchtlingsstrom zu bewältigen und eine Einrichtung von Notunterkünften in Turnhallen zu verhindern. Durch den insgesamt in Deutschland gestiegenen Zufluss von Geflüchteten, steigen auch die Zuweisungsquoten für die Gemeinde Havixbeck. Auf Grund der aktuellen Lieferzeiten wird mit der Errichtung der Anlagen im ersten Quartal 2023 gerechnet.

Im Bereich der Finanzrechnung sind derzeit keine größeren Abweichungen bekannt.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Ertragslage der Gemeinde Havixbeck ist stark abhängig von den Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Insbesondere die Veränderung beim Soziallastenansatz hat sich für Havixbeck negativ ausgewirkt. Nicht zuletzt dadurch reduzierten sich die Schlüsselzuweisungen von ursprünglich 4.665.301 € (2009) auf lediglich 3.414.798 € (2021).

Die Änderungen im Berechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze haben sich in den vergangenen Jahren sehr deutlich zum Nachteil der ländlichen Kommunen, so auch für Havixbeck, ausgewirkt. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend zukünftig weiter fortführen wird.

Insbesondere im Bereich der Steuerkraft und somit auch auf die Höhe der zukünftigen Schlüsselzuweisungen ist auf Grund der COVID-19-Pandemie eine negative Auswirkung zu befürchten. Denn die stabile Lage im Bereich der Gewerbesteuer sowie durch den Erhalt der Gewer-

besteuerungsabweisung im Jahr 2021 ergibt sich eine positive Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde. Diese wird in den kommenden Jahren jedoch zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen führen.

Die beiden größten Ertragsarten der Gemeinde sind nicht bzw. kaum durch ein Handeln der Gemeinde Havixbeck beeinflussbar: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig. Die Gewerbesteuer ist unmittelbar mit der Situation der Havixbecker Gewerbetreibenden verknüpft. Zum aktuellen Zeitpunkt sind auch weiterhin keine wesentlichen Einbußen der Steuererträge durch die COVID-19-Pandemie zu verzeichnen. Nichts desto trotz besteht das Risiko, dass sich die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Lage erst in den Folgejahren auf die Gemeinde Havixbeck auswirken werden.

Um langfristig die Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wurde seit dem Jahr 2011 das Gewerbegebiet Hohenholter Straße III erschlossen und eine Ansiedlung von Gewerbetrieben ermöglicht. Diese positive Entwicklung im Sinne der Wirtschaftsförderung und Sicherung von einheimischen Betrieben und Arbeitsplätzen soll in den nächsten Jahren insbesondere durch die Entwicklung des TechnologieParks an der Schützenstraße sowie eines weiteren Gewerbegebietes am Lüttke Feld fortgeführt werden. Ob und in welchem Umfang damit langfristig zusätzliche Gewerbesteuererträge verbunden sind, bleibt abzuwarten.

Ein sehr großer Risikofaktor im gemeindlichen Haushalt ist seit Jahren die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage. Für 2022 konnte eine erneute Erhöhung der Belastung im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnet werden. Die Kreisumlage stieg im Vorjahresvergleich hier um 378.325 € und liegt somit um 4,7 % über dem Ergebnis des Jahres 2021.

Eine weitere nicht zu kalkulierende Position stellt die Flüchtlings- und Asylbewerbersituation dar. Es ist momentan nicht verlässlich zu kalkulieren bzw. einzuschätzen, wie sich die Zahl der Hilfesuchenden entwickeln wird, wie eine menschenwürdige Unterbringung der Havixbeck zugewiesenen Personen erfolgen kann und welche finanzielle und arbeitsmäßigen Auswirkungen hiermit verbunden sind. Das Jahr 2022 hat hier gezeigt, dass es aktuell einen enormen Anstieg gibt. Die aktuelle Situation ist hier mittlerweile schwieriger als die Lage zur Flüchtlingskrise 2017.

In der gemeindlichen Bilanz werden zwar Pensions- und Beihilferückstellungen bilanziert, dadurch sind aber die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen nicht finanziert. Für Pensionszahlungen mussten im Jahr 2021 rd. 740.000 € aufgewendet werden. Dieser Betrag wird sich jährlich unter Berücksichtigung von Inflationssteigerungen und Pensionsanpassungen erhöhen. Zur Finanzierung der Pensionszahlungen hat die Gemeinde Havixbeck vor, zukünftig finanzielle Reserven durch Einzahlungen in einen Versorgungsfonds anzusparen. Damit bestehen Finanzanlagen für die Finanzierung zukünftiger Pensionslasten.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der demografische Wandel macht zukünftig vermutlich auch vor der Gemeinde Havixbeck nicht Halt. In den letzten 10 Jahren hat sich die Einwohnerzahl in einer Bandbreite zwischen 11.800 und 12.000 bewegt. Außergewöhnliche Schwankungen sind nicht ersichtlich. Die Entwicklung ist damit weit weniger dramatisch als in anderen Regionen. Die Gemeinde versucht, durch sukzessive Ausweisung neuer Baugebiete die Einwohnerzahl zu halten bzw. diese durch Zuzug insbesondere von jungen Familien mit Kindern weiter zu erhöhen.

Durch die Änderung der Altersstruktur der Havixbecker Bevölkerung werden die Themen Kindergartenbetreuung, Schulentwicklung und Barrierefreiheit für ältere Menschen zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Der Ortskern von Havixbeck als attraktiver Anziehungspunkt für Besucher soll durch diverse Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzeptes (ISHK) eine Aufwertung erfahren. Die Realisierbarkeit einzelner Maßnahmen steht jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und hängt nicht zuletzt von der Gewährung von Städtebaufördermitteln und vom Einsatz der Investitionspauschalen ab. Insgesamt bietet das ISHK die Chance, sich im Rahmen der Ortskernentwicklung zukunftsorientiert aufzustellen.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Nachfolgend sind einige ausgewählte Kennzahlen dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2021 lag bei 97,9% (Vorjahreswert 2020: 100,4 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Bei der Eigenkapitalquote I ergibt sich für 2021 ein Wert von 30,6 % (Vorjahreswert 2020: 30,6 %).

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Diese liegt für 2021 bei 71,2% (Vorjahreswert 2020: 68,9 %).

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen und haben sich gegenüber dem Vorjahr 2020 nur geringfügig verändert. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quote für 2021 liegt bei 32,2 % (Vorjahreswert 2020: 33,6 %).

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Für 2021 liegt die Quote bei 11,5 % (Vorjahreswert 2020: 11,8 %).

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote des Jahres 2021 liegt mit 64,2 % unter der Quote des Vorjahres 2020 mit 68,3 %.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüber stehen. Der Wert für 2021 ergibt sich mit 154 % und liegt damit über dem Vorjahreswert 2020 mit 114 %.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Jahr 2021 100,5 % (Vorjahreswert 2020: 100 %).

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Quote liegt für 2021 bei 3,3 % (Vorjahreswert 2020: 5,5 %).

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Die Zinslastquote ergibt sich für 2021 mit 0,5 % (Vorjahreswert 2020: 0,4 %).

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlenden Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. Es ergeben sich folgende Werte: 51,5 % (2021) und 50,4 % (2020).

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Konkret liegt die Zuwendungsquote in 2021 bei 23,8 % (Vorjahreswert 2020: 24,6 %).

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeinde Havixbeck beträgt für 2021 19,4 % (Vorjahreswert 2020: 19,9 %).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2021 beträgt die Quote 26,6 % (Vorjahreswert 2020: 24,2 %).

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote liegt in 2021 bei 34,3 % (Vorjahreswert 2020: 34,7 %).

Havixbeck, den 19.10. 2022

Aufgestellt:



Stefanie Holz
Kämmerin

Bestätigt:



Jörn Möltgen
Bürgermeister

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks für Zwecke der öffentlichen Bekanntgabe

Zu dem in Anlage I beigefügten, zur öffentlichen Bekanntgabe bestimmten vollständigen Jahresabschluss und Lagebericht wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinde Havixbeck:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts, mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch.

Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 24. November 2022

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kemp
Wirtschaftsprüfer

gez. Jürgens
Wirtschaftsprüfer“

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



BDO Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niederlassung Münster

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20

E-Mail: info@bdo-concunia.de
Web: www.bdo-concunia.de

Niederlassung Ratingen

Josef-Schappe-Str. 21
40882 Ratingen

Tel.: 02102 88 99 69-0
Fax: 02102 88 99 69-9